Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 351. Morgen-Ausgabe. Fünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 31. Juli 1869.

Waldeck's Mandatsniederlegung.

Die Mandatsniederlegung des Abgeordneten Waldeck ist nicht bloß in dieser Zeit, in welcher das politische Leben im Allgemeinen fast ganz außer Fluß gerathen ist, sie wäre auch zu jeder andern Zeit ein Ereigniß. Denn wenn es auch in gewissem Sinn wahr ist, daß Niemand sich rühmen darf, in irgend einer Stellung durchaus unersetzlich zu sein, so glauben wir doch, daß nicht nur die preußische Demokratie den Verlust, den sie beim Ausscheiden dieses bewährten Führers aus seiner parlamentarischen Thätigkeit ganz unverkennbar erleidet, so bald nicht verschmerzen wird. — Wir haben nicht nöthig, die großen Verdienste und den für alle Zeit bleibenden Werth dieses seltenen Mannes ausführlich zu schildern. Seit sich die Rachsucht der Reaction an ihm so weit vergaß, durch ein Bubenstück, welches ersonnen ward, um „einen Mann zu verderben", ihn vor der Welt alles Werthes berauben zu wollen, ist Waldeck der Mann des Volkes in so hohem Maße, wie außer ihm Keiner, geblieben. Das Vertrauen zu ihm wurde niemals erschüttert. So oft seine schlichte, dem Volke verständliche Rede erklang, fand sie eben durch dieses Vertrauen den Boden bereitet, um fruchtbar zu wirken. Und er hat nie dieses Vertrauen gemißbraucht. Wohl ist es wahr, daß auch ihn gar nicht selten das Feuer des Zorn's tief durchglühte; aber so oft dies der Fall war, — sein Zorn war gerecht und das heilige Feuer desselben brach nie, um die Leidenschaften des Volkes zu entflammen, aus denjenigen Schranken heraus, welche dem edel gebildeten Manne die reine Vernunft und welche dem Manne voll wirklicher Vaterlandsliebe der echt patriotische Sinn setzt. Eben darum aber ist auch sein Wort niemals ganz ohne Wirkung bei denen geblieben, welche in gleich patriotischem Sinn sich verpflichtet fühlten, ihm offene Gegner zu sein, und Viele derselben erkennen es wohl dankbar an, wie sehr sie durch den, den sie heftig bekämpften, das Volk und sich selbst doch zuletzt nur gefördert seh'n mußten.

Ist das vor Allem die herrliche Frucht eines reinen, sich selbst immer treuen und über die wechselnde Meinung des Tages erhob'nen Charakters: so wird es auch denen, welche dies anerkennen, sehr leicht sein, die scheinbaren Widersprüche, die sich in Waldeck uns kundgaben, nicht nur zu begreifen, sondern sie gerade als Zeichen seiner wirklichen Bildung in Ehren zu halten.

Waldeck war Demokrat; — aber nie hat er die Aristokratie der Gesinnung sowohl wie des Geistes verleugnet, welche den Demokraten stets davor bewahrt, Demagoge zu werden. Waldeck war Katholik; aber nie hat er sich dazu verstanden, aus seinem Katholicismus eine bloße Parteisache zu machen und er hat sich im Gegentheil von allen denen, welchen die Religion nur als Politik gilt, stets fern gehalten. Und Waldeck war immer und ganz und gar Preuße, aber er war es, um eben so sehr sich als deutsch zu bewähren. Voll echt friedericianischen Geistes wünschte er Preußen vor Allem als Rechtsstaat zu sehen, und weil ihm in diesem Staat wie in keinem die Möglichkeit, es zu werden, gegeben zu sein schien — eben deshalb zog er trotz aller sonstigen Mängel doch diesen Staat jedem anderen vor und er glaubte daran, daß, wenn dieser Staat ganz in dem Geiste, in dem er gegründet ward, ausgebaut würde, das übrige Deutschland sich eben nur anfügen dürfte, um in sich selbst einig und frei und nach außen hin mächtig und immerdar glücklich zu werden. Was der scheinbar so starre Preuße demnach immer wollte, das war — ein in Friedrichs des Großen Geist völlig geeinigtes Deutschland.

Wen also mag es hiernach überraschen, den Aristides Waldeck im Grunde genommen nach einem und demselben Ziele mit dem Themistokles Bismarck hinstreben zu sehen? Wen mag es hiernach noch wundern, daß Waldeck vor Allen die Stimme erhob für die Annexion Schleswig-Holsteins? und wer kann ihm hiernach noch zürnen, wenn er, der der Carricatur des römischen Rechtsstaates gram war wie Keiner, aus dem entscheidenden Sieg über Oesterreich die Hoffnung sich schöpfte, daß es der preußischen Kraft wohl gelingen werde, den deutschen Staat, also den Einheitsstaat, welcher der Rechtsstaat der neuen Zeit sein soll, zu gründen? — Von diesem, und wahrlich von keinem anderen Trieb', nur vom heißen Verlangen, dem deutschen Vaterlande zur wirklichen Einheit zu helfen, ward Waldeck in jenen Tagen, die für das deutsche Volk die Bedeutung des Tages von Salamis haben, geführt, und wer einem Aristides nicht zürnt, daß er an solch' einem Tage im innigsten Bunde mit einem Themistokles stritt, der wird es wenigstens Waldeck verzeihen, daß er mit frohester Hoffnung zur Durchführung der neuesten Annexionen dem Ministerium Bismarck die Hand bot, obwohl er das schwere Wort „Indemnität" noch nicht aussprechen konnte.

Jahre sind hingegangen seitdem. — Hat sich die Hoffnung erfüllt? Wird sie bald, wird sie je sich erfüllen? — Ein Charakter wie Waldeck frägt nicht darnach. Ein solcher Mann glaubt; und was er fest glaubt, dafür kämpft er mit all' seiner Kraft, still, beharrlich, so lang' er noch in sich Kraft fühlt, unermüdlich.

Aber ein solcher Mann tritt auch zurück aus den Reihen der Kämpfer, sobald er die Kraft in sich nicht mehr verspürt; und dürfen wir mit ihm rechten, wenn er die Forderungen an sich doch vielleicht gar zu hoch stellt?

Waldeck ist im Plenum der letzten Landtagssession 63 Mal, und im Plenum der letzten Reichstagssession, bis Anfangs Juni Krankheit seine Thätigkeit unterbrach, 37 Mal als Redner aufgetreten. Zuletzt sprach Waldeck am 21. Mai im Reichstage gegen die Bewilligung der neuen Steuern und verlangte Einschränkung der Militär-Ausgaben. — Mit welcher Kraft er dabei noch gesprochen hat, weiß man. Wie mancher unserer besten Kämpfer fühlte sich glücklich, wenn er diese Kraft noch besäße!

Aber „eine passivere Theilnahme an der Volksvertretung, als die gewohnte, werden weder Sie von mir wünschen, noch würde ich selbst mich darin finden können."

So schreibt Waldeck selbst seinen Wählern. Wohlan! solches Wort soll man ehren. Wessen Herz nur der Ehrgeiz, wessen Herz nicht das Pflichtgefühl ganz, bis zum Grunde erfüllt, — o! der spricht es gewiß nicht.

Möge er denn ausruhen, der immerdar wackere, tapfere, zu jeder Zeit rüstige Mann. Sein Rath wird die Jüngeren oft noch erfreuen, sein Sinn sie begeistern, sein Vorbild uns Allen ein leuchtendes sein, so lange wir leben.

Unter Ihnen — den Liberalen — so rief einst ein heftiger Mann von den Bänken der Rechten, — unter Ihnen ist Einer, den ich aus tiefster Seele hasse! — Wir wissen es nicht, ob der heftige Mann dieses Wort nicht seitdem oft bereut hat. Eins aber wissen wir sicher. Unter Ihnen — unter den preußischen Vorkämpfern für Freiheit und Recht — spricht das preußische Volk, spricht das deutsche mit ihm — ist Einer, den ich aus tiefster Seele stets liebte und stets lieben werde. Sei es mit, sei es ohne Mandat, Waldeck bleibt unser Waldeck.

Breslau, 30. Juli.

Was die Vorlagen zum nächsten Landtage betrifft, so hatte die „Spenersche Zeitung" vor einiger Zeit die Nachricht gebracht, daß unter denselben auch eine wegen der Civil-Ehe in Aussicht stehe. Ebendaraus hat nun die „Volkszeitung" Veranlassung genommen, in einigen Artikeln darauf hinzuweisen, daß die Civil-Ehe, und zwar die obligatorische, „die einzige und allein gültige Form sein müsse, in welcher eine staatlich zu respectirende Ehe geschlossen werden könne"; wogegen die „N. A. Z." bestreitet, daß die Verfassungs-Urkunde dem künftigen Gesetze über die Civilehe in irgend einer Weise präjudicire und die — von ihr übrigens nicht anders zu erwartende — Erklärung abgiebt, daß sie gegen Noth- und obligatorische, aber für facultative Civilehe gestimmt sei. Was uns anlangt, so wissen unsere Leser, daß wir die Einführung der obligatorischen Civilehe von jeher für das einzige Mittel gehalten haben, den tausend Verlegenheiten, welche auf kirchlichem Gebiete in dieser Rücksicht noch immer bestehen, ein Ende zu machen, und daß wir zugleich die Ueberzeugung hegen, wie nicht einmal das altkirchliche, geschweige denn gar überhaupt das religiöse Interesse dabei irgend welche Gefahr laufe. Ein einziger unbefangener Blick auf die Erfahrungen, welche in dieser Beziehung seit einer langen Reihe von Jahren in allen den Ländern gemacht worden sind, wo die obligatorische Civilehe zu Recht besteht, wird dieselbe Ueberzeugung in Jedem befestigen müssen. Daß der gegenwärtige Zustand, bei welchem noch Hunderte gezwungen sind, entweder auf Schließung einer Ehe mit einem Dissidenten verzichten oder aus der katholischen oder evangelischen Landeskirche blos zu diesem Zwecke — ohne daß die innere Ueberzeugung einem solchen Schritte entspräche — den gerichtlichen Austritt vollziehen zu müssen, ein unerträglicher und aller wahren Religiosität widersprechender ist, brauchen wir schwerlich erst darzuthun. Wir heben nur einfach hervor, daß eben dadurch entweder der Uebertritt eines Dissidenten zur andeskirche oder umgekehrt der eines Mitgliedes der Landeskirche zu einer Dissidenten-Gemeinde in hundert und aber hundert Fällen veranlaßt wird, ohne daß die innere Ueberzeugung das Mindeste damit zu thun hat. Daß dadurch der religiösen Heuchelei nur Vorschub geleistet wird, ist offenbar; daß aber eben damit weder der Kirche noch auch dem Staate, noch endlich der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt gedient ist, um das zu begreifen, ist nur gesunder Verstand, und um es nicht zuzugeben weiter nichts als böser Wille erforderlich. Mit dem Vorschlage der „Volksztg.", die Abschließung der obligatorischen Civilehe einer Art von Vertrauensmännern, wie den Schiedsmännern, zu übertragen, können wir uns nicht einverstanden erklären. Wir finden die bisherige gerichtliche Form der Abschließung der Civilehe für ganz genügend und hätten höchstens den Wunsch auszusprechen, daß die Gerichtsbehörden verpflichtet würden, diese Acte nicht gar so legère, wie es bisweilen geschehen ist, zu behandeln und dabei etwas mehr auf die äußere Form Werth zu legen.

Die Nachrichten aus **Italien** bestätigen vor Allem, daß der Wechsel des Ministeriums in Frankreich dort einen sehr schlechten Eindruck gemacht hat, da weder vom Fürsten Latour noch von seinem Secretär Armand wegen ihrer stark clericalen Färbung ein Fortschritt zum Besseren zu erwarten sein dürfte. Uebrigens haben, wie eine Florentiner Correspondenz der „N. Z." hervorhebt, die ministeriellen Blätter jedenfalls Recht, wenn sie die detaillirten Angaben über Bündnisse Italiens mit auswärtigen Mächten, welche sich in den Oppositionsblättern finden, in Abrede stellen. Wenn diese Blätter ihre Behauptungen durch einen Hinweis auf die bedeutenden Veränderungen in der Organisation der Heeresabtheilungen unterstützen, indem sie diese mit möglichen Kriegsfällen in Verbindung setzen, so sind sie sehr schlecht unterrichtet. Jene Veränderungen haben keinen andern Grund, als die Wiedereinführung der großen General-Commando's, welche mit der auswärtigen Politik nichts zu schaffen haben.

Aus **Rom** meldet die „Corr. Havas" unterm 24. d. Mts.: „Bis jetzt hat sich eine einzige Regierung, die russische, dem Erscheinen der katholischen Bischöfe auf dem Concil formell widersetzt. Man glaubt, daß Portugal trotz seines Uebelwollens so weit nicht gehen wird. Italien scheint noch unentschlossen; Spanien wird die Bischöfe ziehen lassen, aber die Reise- und Unterhaltungskosten für dieselben nicht mehr, wie in den Jahren 1855, 1862 und 1867 übernehmen. Was die anderen Regierungen betrifft, so liegt augenblicklich kein Grund vor, an ihrer Toleranz zu zweifeln. Welches auch die Meinung sein mag, welche die Souveräne und ihre Räthe über die Zeitgemäßheit des künftigen Conciles, über das Vorgehen des römischen Hofes bei dieser Gelegenheit und über den Einfluß, den dasselbe haben kann, hegen, sie neigen im Allgemeinen dazu, dem Concil durch Zurückhalten der Bischöfe nicht entgegentreten zu wollen. Die Frage der Vertretung der Souveräne beim Concil ist immer noch schwebend."

Welch' günstiger Boden für liberale Träumereien **Frankreich** auch heute noch ist, zeigt unter Anderem die Versicherung der „Patrie", daß der erwartete Senatsbeschluß noch viel liberaler ausfallen dürfte als die Botschaft vom 12. Juli. So soll er außer den vom Kaiser bereits angekündigten Reformen auch noch das „Recht der parlamentarischen Initiative für die Kammer" neben dem Rechte der Beschließung motivirter Tagesordnung enthalten, beides Dinge, die einer völligen Rückkehr zu parlamentarischen Einrichtungen sehr ähnlich sähen. Man denkt, fügen diese Verehrer der überschwenglichsten Vertrauensseligkeit hinzu, — ebenfalls daran, gewisse Reformen in die Reglements des Senats einzuführen, und so wäre es schon in nächster Zukunft beispielsweise nicht unmöglich, daß die Sitzungen der hohen Versammlung öffentlich würden. Die „Gazette de France" glaubt sogar, daß die Senatoren auch das Recht erhalten würden, ihren Präsidenten selbst zu ernennen und ihr Bureau selbst zu constituiren, was insofern allerdings mit den Angaben der „Presse" übereinstimmt, als die letztere sich zu der Mittheilung berechtigt glaubt, daß man definitiv auf die Ernennung Rouher's zum Senatspräsidenten auf Lebenszeit verzichtet zu haben scheine.

In **England** erwartet man den Schluß der Session nicht vor dem 7. August; doch ist die Wahrscheinlichkeit größer, daß das Parlament sich erst am 10. vertagt. Es gilt, bis dahin mit dem noch in Arbeit befindlichen Material der Gesetzgebung freie Bahn zu machen. „Der Mord der unschuldigen Kinder", wie man scherzhaft die Beseitigung der nicht zu erledigenden Bills zu nennen pflegt, wird dieses Mal die Ausdehnung eines bedeutenden Gemetzels annehmen, denn die Zeit ist ungefähr abgelaufen und die Geduld des müden Parlaments erschöpft. Voraussichtlich werden neben der Kirchen-Acte noch die Bankerottgesetz-Vorlage und die Vorlage über die Stiftungsschulen als bedeutende greifbare Resultate der parlamentarischen Thätigkeit den englischen Gesetzen hinzugefügt werden, dagegen droht unter anderen der Vorlage über das Eigenthumsrecht verheiratheter Frauen bedeutende Gefahr. Zur Vertagung kann die Session erst kommen acht volle Tage, nachdem die Budgetberathung erledigt ist. — Die Bill, welche die Entstaatlichung der etablirten Kirche in Irland bezweckt, ist nunmehr, nachdem ihr am 26. d. die königliche Sanction ertheilt worden, Gesetz. Seit der Einbringung dieser großen und bedeutsamen Vorlage in das Haus der Gemeinen sind fast volle fünf Monate verstrichen, während welchen sie alle Stadien der Gesetzgebung durchlaufen, bis endlich am 22. d. der denkwürdige von den Lords Granville und Cairns vereinbarte Compromiß, und die am folgenden Tage stattgehabte Ratificirung desselben von Seiten des Unterhauses die Bill zu einem befriedigenden Abschluß brachte.

Deutschland.

⊙ **Berlin**, 29. Juli. [Finanzielles. — Zur Einführung der Gewerbeordnung. — Von auswärts.] Zu dem gestrigen Leitartikel der „Prov.-Corr.", betreffend die Finanzlage Preußens, ist noch zu bemerken, daß sich die Besserung der Staatseinnahmen doch zunächst in den indirecten Einnahmen zeigen würde; dieselben gehören aber zum großen Theile gar nicht in das Gebiet des preußischen Staatshaushaltes, sondern in das des Bundeshaushaltes und können daher bei Aufstellung des nächsten Budgets nicht in Betracht kommen. Nur die Einnahmen aus den Bergwerken und den Eisenbahnen gehen das preußische Budget direct an; ob aber in diesen beiden Zweigen eine Einnahme-Steigerung von entscheidendem Einfluß zu erwarten steht, ist doch noch sehr die Frage. — Mit der Publication der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund sind nähere Anordnungen erforderlich geworden, um die Bestimmungen der bestehenden preußischen Gesetzgebung über die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen nach den Vorschriften des neuen Bundesgesetzes zu regeln. Im Grunde sind die Aenderungen und Erweiterungen, welche die preußische Gewerbe-Ordnung durch die Bundesgewerbeordnung erfahren hat, der Art, daß sie eigentlich gar nicht die steuerliche Seite des Gewerbebetriebes im Umherziehen, sondern nur die polizeiliche angehen, insofern die Befugniß zu solchem Gewerbebetriebe eine Ausdehnung erfahren hat; in steuerlicher Beziehung muß es bei den bestehenden Vorschriften sein Bewenden haben. Die Befugniß dazu ist auf eine weit größere Zahl von Gewerbetreibenden ausgedehnt worden, als bisher gestattet war und alle diese Personen müssen sich einen Gewerbeschein zu 16 Thaler lösen. Durch die Bundesgewerbeordnung ist aber auch der Gewerbebetrieb im Umherziehen auf eine große Anzahl von Gegenständen ausgedehnt worden, welche bisher vom Hausiren ausgeschlossen waren. Der Finanzminister ist nun der Ansicht, daß in vielen solchen Fällen die Steuersätze ermäßigt werden müssen, da sonst große Härten entstehen würden, und hat derselbe jetzt diese Gesichtspunkte zusammengestellt und sie den Regierungen mitgetheilt, mit der Aufforderung, sich schleunigst über diejenigen Anordnungen zu äußern, welche nach ihrem Urtheile bis dahin, daß eine andere Regelung der gewerblichen Verhältnisse in's Leben tritt, erforderlich seien, um die Vorschriften der Gewerbe-Ordnung über den Gewerbebetrieb im Umherziehen mit den zur Zeit bestehenden gesetzlichen und reglementarischen steuerlichen Vorschriften in Einklang zu setzen. Die Regierungen haben vor Allem ihr Augenmerk darauf zu richten, diejenigen Gegenstände und Leistungen zu bezeichnen, für welche die Ertheilung von Gewerbescheinen zu ermäßigten Sätzen in Aussicht zu nehmen sei. — Die Vorsteherin des Frauengefängnisses zu Tomsk in Rußland ist hier eingetroffen, um im Auftrage der russischen Regierung die Einrichtungen in den hiesigen Frauengefängnissen und Kinder-Asylen in Augenschein zu nehmen und zu prüfen, was davon gut und in Rußland einzuführen sei. — Aus Yokuhama gehen Nachrichten ein, daß die Verfolgungen der eingeborenen und eingewanderten Christen nach wie vor in bedeutendem Maße fortdauern; die Gesandten haben sich zwar wiederholt deshalb bei der Regierung beschwert, diese sucht aber alle Nachrichten darüber zu vertuschen, so daß jene jetzt ziemlich energisch eine genauere Untersuchung der Vorkommnisse gefordert haben. Aber auch alle Europäer sind jetzt in Japan wieder allerlei Verfolgungen ausgesetzt, vorzugsweise die Franzosen. Doch mag dies wohl nur zufällig sein, denn die Japanesen hassen alle Europäer gleichmäßig und machen wohl schwerlich einen Unterschied in den Nationalitäten. So wurden mehrere Franzosen in den belebtesten Straßen niedergeschlagen, ohne daß die Polizei die Schuldigen aufzufinden vermochte und hat der französische Gesandte sehr energische Proteste gegen die Duldung solchen Treibens eingelegt, auch für den Fall neuer Angriffe die Regierung des Mikado selbst dafür verantwortlich gemacht. Auch der Commandant eines englischen Panzerschiffes und der englische Consul wurden von vorüberziehenden Soldaten insultirt. Die Regierung scheint aber sehr schwach zu sein, die Daimios thun was sie wollen, die Regierung hat gar keine Macht über sie. Ebenso scheinen die Zustände im Inneren der Insel nichts weniger als gesichert, der Mikado hatte ein Geschwader nach Hakodade abgesandt, dasselbe wurde aber in der Bai von Miaku angegriffen und ihm ein bedeutender Verlust zugefügt. Auch im ganzen Norden der Insel Nipon scheint es wieder zu gähren und nur einen Anstoß zum Ausbruch einer neuen Revolution abzuwarten.

Stettin, 29. Juli. [Unglücksfall.] Ueber einen gestern Morgen bei Misdroy vorgekommenen Unglücksfall berichtet die „Neue Stett. Ztg." folgendes Nähere: Sieben Personen machten in früher Morgenstunde au

einem Fischerboot eine Fahrt in See, schaukelt n aus Uebermuth mit dem Boot uno eine derselben kletterte sogar an dem kleinen Mast empor, worauf das Fahrzeug, ¾ Meilen in See, umschlug. Es ertranken: der Wirth der Strandhalle F. Struck, der Fischer W. Dolz und der Rentier Gottschalk aus Berlin. Dagegen wurden von Swinemünder Fischern gerettet: der Posamentirer Ehrlich aus Stettin, der Agent Purgold aus Stettin, der Fischer H. Dolz und der Gymnasiast Falk aus Pribbernow.

München, 27. Juli. [Wahlverein der Fortschrittspartei.] In der diesen Abend abgehaltenen Versammlung der Fortschrittspartei wurden die Statuten für einen ständigen „Wahlverein der Fortschrittspartei" berathen und angenommen. Umfassende Debatten veranlaßte dann das Programm für die Gemeindewahlen, in welches unter andern folgende Punkte aufgenommen wurden: Ermäßigung der Bürgeraufnahmsgebühren, Aufhebung des Schulgeldes und Erstrebung der Einführung von Communalschulen, für welchen Gegenstand übrigens die Partei noch besonders thätig sein will. Das Programm wird indessen noch einer zweiten Versammlung zur nochmaligen Berathung vorgelegt werden. (A. Z.)

Heidelberg, 27. Juli. [Die Wahlen. — Von der Universität.] Die Wahlmännerwahlen sind im ganzen Lande gut ausgefallen, besonders im Oberlande, das sich von dem ultramontanen Einfluß zusehends mehr emancipirt. — An der hiesigen Universität liegen jetzt die außerordentlichen Professoren und Privatdocenten zu Felde gegen das Monopol der ordentlichen Professoren auf Benutzung der akademischen Hilfsmittel, wie naturwissenschaftliche Cabinette, chemisches Laboratorium, Sternwarte, chirurgische Instrumente u. s. f. Die Einen wollen theilen, die Anderen Alles für sich allein behalten. (Z. f. N.)

Stuttgart, 27. Juli. [Das deutsche Schützenfest] hat sich durch die Extravaganzen der meisten Schützenredner auf dem letzten Wiener Feste dergestalt in Mißcredit gebracht, daß keine Stadt von irgend welcher Bedeutung sich mehr zum Tummelplatz ähnlicher Phrasenorgien hergeben will. Auch Stuttgart weigert sich, das nächste Schützenfest in seinen Mauern zu beherbergen. Aus Anlaß der Berathung des städtischen Etats sprach sich der Bürgerausschuß einstimmig dahin aus, daß er keine Mittel hierfür bewilligen würde und dieser prophylaktische Beschluß wird wohl dazu dienen, eine förmliche Anfrage im Voraus abzuwenden.

Oesterreich.

Krakau, 28. Juli. [Die Klostergeschichte.] Der plötzlich erfolgte Tod des Pater Lewkowicz, des früheren Beichtvaters der barfüßigen Carmeliterinnen zu Krakau, eines alten und in letzter Zeit der Trunkenheit ergebenen Carmelitermönches, sowie der Umstand, daß der Prior des Carmeliterklosters zu Czerna bei Krzeszowice gleichfalls arretirt wurde, veranlaßten den hiesigen Gerichtshof, eine Commission nach Czerna abzusenden, um daselbst im Kloster eine strenge Revision vornehmen zu lassen. Der Untersuchungsrichter Dr. Gebhard, der Oberstaatsanwalts-Substitut Danecki und der Schriftführer Kwialkowski begaben sich gestern dahin in Begleitung zweier von Krzeszowice aus mitgenommenen Gendarmen und trafen die Mönche gerade beim Leichenschmause; die Mönche waren eben vom Leichenzug des Pater Lewkowicz zurückgekehrt und schienen die Abgesandten des Gerichtes erwartet zu haben, denn Einer von ihnen sagte beim Anblick der Vertreter der Behörde zu den anderen Brüdern: „Seht Ihr, sie sind schon da." Die Mönche begrüßten ehrerbietig die Mitglieder der Commission und ließen ruhig die Revision in ihrem Kloster vornehmen, wobei — wie verlautet — außer einigen Documenten, welche das Verhältniß zwischen den Klöstern der Carmeliter und Carmeliterinnen klären, sonst nichts gefunden wurde. Dennoch währte die Untersuchung viele Stunden, weil die Commission von Czerna einen kleinen Abstecher in den nächstgelegenen Maierhof machen mußte, woselbst der gegenwärtig inhaftirte Prior, Pater Julian Kozubski, seinen Wohnsitz hat. Auch hier wurde Alles einer genauen Revision unterzogen. Die Exhumation und Section des Pater Lewkowicz soll erst heute oder morgen vorgenommen werden. Kaum war die Commission heute Früh mit einem Lastzuge aus Krzeszowice oder eigentlich Czerna zurückgekehrt, begab sie sich ins Kloster der barfüßigen Carmeliterinnen an der Wesola, um in dieser eigentlichen Stätte des Verbrechens eine Revision vorzunehmen. Das Resultat derselben ist mir zur Stunde unbekannt. — Der Zustand der Barbara Ubryk bessert sich mit jedem Tage.

Der „Debatte" schreibt man aus Galizien, daß die im Krakauer Carmeliterinnen-Kloster entdeckte Schandthat nur eine Wiederholung eines audern Gräuels ist, welcher vor ungefähr zehn Jahren in einem Kloster in Westgalizien entdeckt wurde. Hier wurde ein Mönch in einem Loche vermauert, und ihm ganz wie bei der Barbara Ubryk bloß ein Unrathscanal und eine kleine Oeffnung freigelassen, durch welche der Unglückliche seine Nahrung erhielt. Der Rzeszower Kreis-Gerichts-Commissär und Kreishauptmanns-Stellvertreter Dr. Joseph Jerzabek, erfuhr von dieser Unthat und ließ den unglücklichen Mönch aus seinem Grabe herausmauern, was natürlich mit der größteu Schwierigkeit verbunden war, da dama's noch die glücklichen Zeiten des Concordats über uns schwebten. Trotzdem jedoch die Schandthat hier so aclatant war, hatte das damalige Regime die Humanität des wegen seines Rechtssinnes und seines Liberalismus allgemein beliebten Dr. Jerzabek nicht ganz am rechten Platz gefunden und man befahl, den von den Mönchen zum lebendigen Grabe verurtheilten Mann wieder unter geistliche Jurisdiction zu stellen. Die Folge davon war, daß der befreite Mönch drei Monate nach seiner Freilassung wieder verschwand, und bis jetzt unter den auf der Oberwelt Wandelnden nicht mehr gesehen wurde. Es liegt somit die Wahrscheinlichkeit nahe, daß der Mann wieder eingemauert wurde, und somit entweder noch unter der Erde schmachtet, oder auf diese oder irgend eine andere Art zu Grunde gegangen. Jedenfalls dürfte Dr. Joseph Jerzabek, der durchaus nicht gesonnen sein wird, diese Schandthat zu verhehlen, oder nöthigenfalls die Acten Licht auf diese grauenhafte Geschichte werfen. Es wäre somit vielleicht nocht angezeigt wenn die Gerichte sich auch dieser Schandthat annehmen würden, wenn auch nur im Interesse des hier auf entsetzliche Weise verletzten Rechts. Auch erhellt daraus, wie zeitgemäß eine Einsicht in die Gebahrung so manches polnischen als auch nichtpolnischen Klosters wäre. Die obigen Nachrichten erhielt der Correspondent der „Debatte" aus dem Munde des Dr. Jerzabek selbst.

Das „Vaterland" versucht in einer Prager Depesche zu leugnen, daß im Carolinenthaler Kloster eine ähnliche Geschichte vorgefallen sei. Am 28. Juli um 7 Uhr telegraphirt man dem „Vtld." nämlich Folgendes: „Die Carolinenthaler Klostergeschichte ist gänzlich erlogen. Im Kloster zu Carolinenthal ist seit dessen sechsjährigem Bestand Niemand gestorben. Auch ist keine barmherzige Schwester am Wischehrad, sondern alle sind am Rip begraben. Nirgends ist auch etwas Aehnliches vorgefallen." — Dieses Telegramm steht mit den Prager Telegrammen, welche die Mittheilungen der „Nar. Listy" bestätigen und sich auf officielle Quellen berufen, im directen Widerspruche. (Presse.)

Prag, 29. Juli. Catharina Tschankow, Vorsteherin des Carolinenthaler Klosters der Barmherzigen Schwestern, erklärt in einer Zuschrift an die „N. L." die gestrige Mittheilung über die erhenkte Nonne als unbegründet. Auch die „Bohemia" erklärt die ganze Mittheilung als Fabel. (N. Fr. Pr.)

Linz, 28. Juli. [Bischof Rudigier] ist heute Früh zu der ihm auf morgen 10 Uhr Vormittags vom Kaiser bewilligten Audienz nach Wien abgereist. (N. Fr. Pr.)

Teplitz, 27. Juli. [Unglücksfall.] Gestern in den Nachmittagsstunden ereignete sich hier ein trauriger Unglücksfall, der mehrere Menschenleben kostete. Die Stadtcommune Teplitz baut anstoßend an den Kurgarten neben dem Hotel garni ein neues großes Badehaus, welches, um den steigenden Bedürfnissen zu genügen, 50 Badezellen enthalten soll. Das Gebäude ist zweistöckig angelegt und bereits bis zum Sims des Daches fertig. Dieser Sims besteht aus weit überstehenden großen Steinplatten. Als nun gestern an zwei aneinander stoßenden Seiten des Gebäudes auf dem dritten Gerüste die Arbeiter diese Platten gelegt, aber noch nicht gehörig befestigt hatten, stürzte plötzlich die ganze Steinmasse auf das Gerüst herab, zerschmetterte und warf dasselbe mit 16 Arbeitern auf das zweite Gerüst, welches glücklicher Weise die ganze Wucht aushielt. Die unglücklichen Arbeiter aber lagen unter den Trümmern und mußten zum Theil aus denselben herausgearbeitet werden. Drei derselben waren todt, unter ihnen zwei Familienväter. Die übrigen sind vielfach entsetzlich verstümmelt und voraussichtlich wird mancher seinen Wunden erliegen.

Italien.

Florenz, 25. Juli. [Das Schreiben Mazzini's an die Mitglieder des Gemeinderaths von Epiquerez] lautet wörtlich:

Meine Herren! Ich nehme dankbar die Ehre an, die Sie mir in Ihrer Sitzung vom 5. Juni haben erweisen wollen. Das Bürgerrecht, das Sie mir in so edler Weise angeboten haben, ist nicht nur ein Zeichen der brüderlichen Sympathie, welche dem Ziele, das ich verfolge, erwiesen wird, ein Ziel, welches durch die Gleichartigkeit der Einrichtungen Ihr Land und das meinige einander näher bringen soll; sondern auch eine energische Protestation gegen die ungerechte und willkürliche Maßregel, welche der Bundesrath kürzlich gegen mich erlassen hat. Ihr Beschluß sollte ein Echo finden bei Allen, welchen der fortschreitende Triumph des Gesetzes, der Gerechtigkeit und der Ehre der schweizerischen Republik am Herzen liegt.

Die gegen mich erlassene Internirungsmaßregel ist eine Ungerechtigkeit, weil sie zu ihrer Rechtfertigung nicht eine einzige Gesetzesverletzung, die von mir begangen worden wäre, anführen kann. Ich habe weder gegen den Wortlaut, noch gegen den Geist Eurer Gesetze mich vergangen: weder Ankauf noch Einschleppung von Waffen nach Italien durch die Schweiz, noch bewaffnete Zusammenrottung an Eurer Grenze, noch durch mich veranlaßte Desertion aus der italienischen Armee, noch Errichtung einer Insurrections-Behörde, noch Aufruf durch Eure Presse zu einer unmittelbaren italienischen Erhebung.

Diese Maßregel ist ein Act der Willkür, weil sie, durch geheime Anschuldigungen hervorgerufen, ohne regelmäßig vorausgegangene Untersuchung gefaßt wurde. Man hat kein Wort an mich gerichtet, um mich zur Erklärung oder zur Rechtfertigung meines Betragens aufzufordern, und hat damit die einfachsten Bedingungen außer Acht gelassen, welche die Möglichkeit einer Gerechtigkeit herstellen, auf welche jeder Mensch, sei er ein Politisch-Verfolgter oder nicht, Anspruch hat.

Ich kenne nicht alle Eure Gesetze; ich weiß nicht, ob sie jemals solche Befugnisse in die Hände von Menschen gelegt haben, welche berufen sind, nach innen, wie nach außen den Bund Eurer Republiken zu repräsentiren. Sollten dergleichen Gesetze existiren, so müßte die Schweiz sich beeilen, sie abzuschaffen; sie führen direct zum Imperialismus. Das in diesem Sinne aufgefaßte Asylrecht wäre nur ein Hohn für die Proscribirten und eine Heuchelei von Seiten der Schweiz.

Das ist es, wenn ich mich nicht täusche, was Sie, meine Herren, haben aussprechen wollen, indem Sie mir einmüthig das Bürgerrecht in Ihrer Gemeinde übertragen haben. Deswegen spreche ich Ihnen hiermit meinen Dank aus, als Mensch und als Republikaner.

Zürich, den 18. Juni 1869. Der Ihrige von ganzem Herzen:
Joseph Mazzini.

[Zu den Mahlsteuer-Tumulten.] Der vor dem Criminal-Gericht zu Bologna verhandelte große Proceß gegen die Anstifter und Theilnehmer der bekannten Mahlsteuer-Excesse wurde, so schreibt man der Wiener „Presse", dieser Tage beendet und wurden gegen 100 der Angeklagten, und zwar über 60 zu 8—1jähriger, der Rest zu mehrmonatlicher Kerkerhaft verurtheilt. Nun sind noch drei große Hochverraths-Processe, in Mailand, Genua und Alexandria, im Zuge, in welche mehrere hundert — worunter einige sehr bekannte — Personen verflochten sind. Unter den Verhafteten befindet sich bekanntlich auch der Schwiegersohn Garibaldi's, Curzio, und derselbe scheint stark compromittirt zu sein, da die persönliche Verwendung Garibaldi's, den Proceß gegen Curzio auf freiem Fuß zu führen, energisch zurückgewiesen wurde und alle hierauf bezüglichen Versuche Garibaldi's fruchtlos blieben.

[Politischer Mord.] Vor wenigen Tagen, schreibt man der „N. fr. Pr.", wurde vor den Geschwornen von Forli unter ungeheurem Zudrang des Publikums ein Fall verhandelt, welcher die politisch-moralischen Zustände Italiens, besonders der Romagna, zu treffend kennzeichnet, als daß derselbe nicht erwähnt zu werden verdiente. Es handelte sich um einen politischen Mord. Vor 18 Monaten wurde in einer der belebtesten Straßen der Stadt Cesena, wenig nach Mittag ein junger, kaum 20 Jahre alter Mensch, mit Namen Martini, ermordet. Derselbe hatte die Freiwilligen-Felozüge mitgemacht und war dann Secretär einer demokratischen Gesellschaft gewesen. Später wurde er von der Mazzini'schen Secte der Lauheit, der Feigheit und des republikanischen Eidbruches beschuldigt. Um sich von solchen Vorwürfen zu reinigen, brachte Martini ein aus dem Grafen Saffi, ehemaligen römischen Triumvir, dem Advokaten Amadia und noch anderen Personen bestehendes Ehrengericht zusammen, welches ihn von jeglicher Schuld freisprach. Dies versöhnte die Secte nicht; wenige Tage darauf wurde auf Martini in der Straße geschossen, doch ging der Schuß fehl. Er flüchtete in das Haus seiner Geliebten, der er gestand, daß er unfehlbar und um jeden Preis werde ermordet werden, während er doch ganz unschuldig sei. Vier Tage darauf lag er am hellen Mittage erdolcht in der Straße von Cesena. Niemand wollte den Mörder gesehen haben; nur die Geliebte hatte den Muth, den Garibaldianer Rinaldi als Mörder anzugeben. Aber im Laufe der Untersuchung mußte sie wegen der Drohungen der Freunde des Mörders nach Bologna flüchten, wo sie dreimal den Nachstellungen derselben entkam, das vierte Mal aber verwundet wurde, so daß sie sich schließlich nach Florenz flüchten mußte. In der Verhandlung erschien dieselbe schwarz gekleidet und bestätigte feierlich, was sie in der Voruntersuchung angegeben hatte. Ihr zur Seite stand der ehrwürdige Greis und einstmalige römische Triumvir Aurelio Saffi, welcher in beredten Worten gegen die Blutthaten und Rachemorde protestirte, welche die Romagna so lange schon entehren. Der Staatsanwalt erklärte, der Zeugin gebühre der Dank des Landes, da sie allein unter so Vielen, welche den Mörder gesehen und erkannt hatten, den Muth hatte, der Wahrheit mit Gefahr des Lebens die Ehre zu geben. Er forderte die Geschwornen auf, gleichen Muth zu zeigen und sich nicht durch die mögliche Rache der Ruchlosen von ihrer Pflicht abwendig machen zu lassen; doch trug er selbst auf mildernde Umstände an, überzeugt wie er sei, daß der Angeklagte in Unwissenheit und politischer Verblendung gehandelt habe. Die Geschworenen sprachen das Schuldig, und Rinaldi wurde zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt.

[Dolfi †.] In Folge der großen Hitze werden aus vielen Gegenden Italiens Unglücksfälle gemeldet, namentlich tritt sehr häufig plötzlicher Wahnsinn auf. Auch der aus den schönsten Tagen Garibaldi's bekannte Florentiner Bäcker Dolfi ist im Bade von Montecatini von Irrsinn befallen worden (und laut Telegramm bereits gestorben).

Das Wein-Paradies Deutschlands.

(Karl Braun: „Der Weinbau im Rheingau.")

Mit gleichem Rechte, wie es der Neapolitaner mit dem Lande der Parthenope thut, können wir jene Stätte, welche den Schauplatz der gegenwärtigen Rheingauer Weincultur bildet, „ein zur Erde gefallenes Stück Himmel" nennen.

Der Rheingau ist das Wein-Paradies Deutschlands.

Mit dem Namen Rheingau bezeichnet man die Strecke am rechten Ufer des oberen Mittelrheins, vom Ausflusse der Wald-Affa, eines Baches oberhalb Eltville an bis zur Mündung des Wisperbaches bei dem Städtchen Lorch.

Während nach zwei Seiten, nach Süden und Westen, der Rheinstrom die Grenze des heutigen Rheingaues, und zwar am Niederwald, westlich von Rüdesheim, mit einem stnmpfen Winkel, bildet, wird dieses Dreieck geschlossen durch einen großen bergigen Wald, welcher die ganze Fläche zwischen Lorch und den Bergen oberhalb Walluf bedeckt und für den Weinbau eine natürliche Schutzwehr gegen die Nord- und Ost-Winde bildet.

Im Mittelalter bildete das Gebiet des jetzigen Rheingaues, welches nie Leibeigenschaft oder Hörigkeit gekannt hat und in welchem der Rechtssatz galt, daß „im Rheingau die Luft frei mache", gleichsam ein verschanztes Lager. An dem Strome selbst befanden sich kleine Befestigungen und Schanzen, von welchen die oberste bei Walluf lag und den Namen „der Backofen" führte; landeinwärts aber war in dem Markwald ein aus gefällten Bäumen und deren Aesten gebildeter Verhau hergerichtet; welcher „das Gebücke" hieß und hin und wieder durch Warthürme geschützt war.

So wuchs hier der Wein zwischen Wasser und Wald, indem das erstere ihm die von seinem Spiegel zurückprallenden Sonnenstrahlen zuwarf und der letztere die Weinberge vor den kalten Winden beschützte.

Beginnen wir mit dem obern Ende, so finden wir in großer Entfernung landeinwärts zuerst Rauhenthal, welches auf der Pariser Ausstellung von 1867 für seinen Zweiundsechziger den glänzendsten Sieg erfocht. Der Rauhenthaler rangirt gleich nach dem Johannisberger und Steinberger. Zu dieser Ehre ist er aber erst neuerdings durch gesteigerte Kultur und gerechtere Würdigung gelangt; früher rangirte er nur in der dritten Klasse der Rheingauer Weine. Im August 1853 bewirthete die gute Stadt Frankfurt ihre Gäste, die Mitglieder des deutschen Fürstencongresses, mit einem Rauhenthaler, von dem die Flasche neun Thaler kostete. Er heißt seitdem der „Fürstenwein." Rauhenthal liegt nicht im Thale, sondern auf dem Berge, in einem Sattel, und nicht rauh, sondern sehr geschützt und mild.

Von Rauhenthal wenden wir uns nach Gräfenberg, neben der Ruine Scharfenstein (der Wein wächst auf dem verwitterten Thonschiefer eines sattelförmigen Vorhügels und kommt dem Johannisberger sehr nahe), und von da nach dem von den Mönchen der Abtei Eberbach angerodeten Steinberg. Der Steinberger übertrifft den Johannisberger in guten Jahrgängen an Feuer, wenn er ihm auch an Bouquet nachsteht. Er ist einer der feinsten, bouquetreichsten und stärksten Weine, die Deutschland besitzt. Der Steinberg, gleich Gräfenberg, eine königl. preußische Domaine von 80 Morgen Flächenraum, liegt eine Stunde vom Rhein entfernt zwischen Hattenheim und Hallgarten und besteht aus verwittertem Schiefer. Die drei besten Lagen des Berges heißen: der goldene Becher, der Rosengarten und der Plänzer.

Unmittelbar am Rhein liegen die berühmten Weinbergdistricte von Markobrunn und Rüdesheim.

Der Markobrunner wächst zwischen Erbach und Hattenheim. Er ist duftig und kräftig, letzteres namentlich im Alter. Die besten Lagen gehören dem Grafen von Schönborn. Der District hat seinen Namen von einem Brunnen, der an der Grenze der Feldmarken Hattenheim und Erbach steht und der letzteren Gemarkung angehört. Der Gemeinderath von Erbach ließ 1863 den Brannen erneuern und verlieh ihm die Inschrift: „Markobrunn. Gemeinde Erbach." Die Hattenheimer fanden sich dadurch verletzt; denn der größere Theil des berühmten Weinbezirks Markobrunn liegt in ihrer Gemarkung. Sie rächten sich daher durch folgende Inschrift:

„So ist es recht, und so soll es sein,
Für Erbach das Wasser, für Hatteuheim den Wein."

Rüdesheim, von Alters her seines kräftigen, blumenreichen Weines halber berühmt, erzeugt in seiner Gemarkung Weine ersten Ranges in den Lagen Berg, Hinterhaus, Rottland und Bischofsberg. Der Boden ist Thonschiefer mit Quarz.

In mittlerer Entfernung vom Rheinufer liegen die Weinbergsdistricte Johannisberg und Schloß Vollraths. Der Schloß-Johannisberger ist der König der Weine. Er wächst eine Viertelstunde vom Rhein entfernt auf dem Schloßberg, einer flach kegelförmigen, etwa 150 Fuß über dem Wasserspiegel sich erhebenden Höhe. Die Besitzung, im Ganzen 65 Morgen, ist bekanntlich Eigenthum des Fürsten Metternich. Der Johannisberg war früher eine Benedictiner-Abtei, 1106 gegründet. Das jetzige Schloß baute Fürst Adalbert von Walderndorf im Jahre 1817. Der Johannisberg kann als die hohe Schule des Weinbaues und der Weinbehandlung betrachtet werden. Die Cabinetsweine werden nur in Flaschen verkauft. Das alleredelste Gewächs reservirt der Fürst für sich und zu Geschenken an Höfe. Die sich nicht zu Cabinetsweinen eignenden Jahrgänge werden in öffentlichen Auctionen verkauft. Die Schloß-Johannisberger Cabinetsweine besitzen die vorzüglichsten Eigenschaften; neben größter Reinheit zeichnen sie sich durch höchst angenehmen, lieblichen Geruch und Geschmack, sowie durch gewürzhafte Süße, Consistenz und Stärke in unnachahmlichem Einklange derartig aus, daß sie nur durch Prüfung mit der Zunge selbst hinreichend gewürdigt werden können. Unter „Dorf Johannisberger" versteht man die Weine im ganzen weiten Umkreise des Schloßberges. Es finden sich unter ihnen gleichfalls sehr edle Sorten. Auch der Wein, welcher auf dem Bergvorsprunge „Die kleine Klause", zwischen dem Schloßberg und Geisenheim, gebaut wird, heißt „Johannisberger", von welchem man demnach unterscheidet: Cabinet, Schloß, Klaus und Dorf.

Von dem Rheine nur durch die Stadt Geisenheim getrennt liegt der rothe Berg, welcher in seiner Formation eine in die Augen springende Aehnlichkeit mit dem Johannisberg zeigt. Dann folgt Bingen und der Niederwald, wo der bis dahin westwärts fließende Strom eine scharfe Wendung nach Nordwest macht, eine Stelle, die durch das Bingerloch, den Mäusethurm und die Ruine Ehrenfels markirt wird. Unmittelbar unterhalb derselben wächst der berühmte Asmannshäuser Rothwein. Diese Rothweine zeichnen sich durch ihren Mandelgeschmack und geistigen Gehalt aus. Sie haben öfters eine überraschende Aehnlichkeit mit dem Chambertin-Burgunder, ohne dabei ihren Rheinwein-Charakter einzubüßen. Sie sind die besten deutschen Rothweine. Weiterhin folgen, auf dem jüngeren Schiefergebirge wachsend, die mehr lieblichen als starken Weine, welche in dem bei Lorch wachsenden Bodenthaler ihre höchste Blüthe treiben.

Jeder dieser Weine hat seinen besonderen Charakter. Ihnen gemeinsam ist das eigenthümliche, zugleich kräftige und liebliche Bouquet, das man vorzugsweise an dem aus Riesling-Reben gekelterten Weine bemerkt.

Wir haben von Jules Janin eine sehr gelungene Beschreibung der Französischen Weine. Er vergleicht z. B. den Burgunder mit einem mißvergnügten unruhigen Frondeur, den Bordeaux mit einem kalten, glatten, indifferenten Weltmann, den Champagner mit dem brausenden, leichtfertigen Pariser. Dabei erwähnt er auch den Rheingauer Wein und schildert ihn als einen muskelkräftigen tapfern Soldaten mit großem Schnurrbart und klingenden Sporen, der jederzeit bereit ist, vom Leder zu ziehen und dreinzuschlagen. So gefährlich ist nun gerade der Rheingauer doch nicht; aber es läßt sich demselben nicht absprechen, daß er im Vergleich zu den Französischen Weinen einen ernsteren und kräftigeren Charakter hat.

Frankreich.

* **Paris**, 27. Juli. [Ueber den Senatsbeschluß] enthält der „Constitutionnel" folgende officiöse Mittheilung:

„Die Minister treten fast täglich im Ministerium des Innern zusammen. Man versichert, daß die Grundzüge des Senatsbeschlusses festgestellt sind, und wir haben allen Grund anzunehmen, daß man nicht übertrieb, als man versicherte, daß sie äußerst liberal seien. Bei dieser Gelegenheit möge man uns einige Berichtigungen gestatten. Der Präsident des Staatsraths und der Justizminister sind nicht, wie man behauptet hat, allein mit dem Entwurf des Senatsconsults betraut. Wie wir oben schon bemerkten, vereinigen sich alle Minister häufig und bereiten gemeinsam im liberalen Geiste sowohl was die Form als den Inhalt betrifft, die wichtige Arbeit vor, welche somit das Werk des gesammten Cabinets sein wird. Der Text des Senatsconsults nebst den Motiven ist heute im Ministerrath zu Saint Cloud geprüft worden. Man versichert, daß nur ein einziger Entwurf in 24 Artikeln ausgearbeitet werden solle. Der Senatsbeschluß stellt u. A. folgende Veränderungen in Aussicht: „Der Präsident und die Vicepräsidenten der Kammer werden von den Deputirten am Anfang jeder Session gewählt; die Präsidentenwahl jedoch bleibt der Bestätigung durch den Kaiser vorbehalten. Die Minister können Deputirte sein, ebenso die Unterstaatssecretäre und die richterlichen Beamten höheren Ranges vom Cassationshofe und den kaiserlichen Gerichtshöfen erster und zweiter Instanz. Das Amendirungsrecht wird vollständig sein, und zwar sollen in dieser Beziehung die Bräuche der constitutionellen Monarchie und der zweiten Republik wieder aufgenommen werden. Dasselbe ist mit dem Interpellationsrecht und der Befugniß, motivirte Tagesordnung abzugeben, der Fall. Es scheint nicht, daß für den Augenblick etwas in der Eintheilung Frankreichs in Wahlbezirke geändert werden soll, obgleich das Ministerium der Ansicht beipflichtet, daß es zeitgemäß wäre, zur Eintheilung nach Arrondissements zurückzukehren."

Der Justizminister wird jedenfalls am 2. August den Senatsbeschluß dem Senate vorlegen. Die Verhandlungen im Schooße dieser Versammlung werden gewiß von Interesse sein; aber, was auch immer gewisse Blätter sagen wollen, über die Annahme der constitutionellen Reformen waltet kein Zweifel ob.

[Der Kaiser] soll, wie man der „N.-Z." schreibt, in sehr gedrückter Gemüthsstimmung sein und macht auf seine Umgebung den Eindruck, als ob er nicht viel Gutes von der neuen Aera erwarte; während er früher bei den Berathungen des Cabinets der leitende Geist war, schweigt er jetzt meist und fügt sich oft ohne Bemerkungen den Beschlüssen der Mehrheit. Früher kam es zuweilen vor, daß, nachdem alle Minister ihre Ansichten entwickelt hatten, er ein Blatt Papier aus seiner Tasche hervorholte und von demselben einfach seine zuvor gefaßten Entscheidungen ablas, so daß die Beredsamkeit der Herren einfach in den Wind gegangen war; jetzt scheint er einer solchen Initiative nicht mehr fähig, oder sie mit seiner neuen Stellung als constitutioneller Souverän nicht mehr vereinbar zu halten.

[Zur Interpellation des Tiersparti.] Die Männer des „Pays" haben schon öfter falsche Rechnungen aufgestellt, um eine scheinbare Regierungsmajorität selbst gegen die Urheber der Interpellation des Tiers-Parti zusammenzubringen. Zu diesem Zwecke veröffentlichte neuerdings das „Pays" eine Liste von 51 Abgeordneten, welche, wie sich Herr Cassagnac ausdrückte, „es heute schon bedauern, die Interpellation der 116 unterzeichnet zu haben und die daher nur noch der regierungstreuen Rechten zuzuzählen seien." Bereits haben von ihren Provinzsitzen aus zwei der genannten Abgeordneten, Graf Napoléon Champagny und Herr Chesnelong brieflich gegen diese Insinuation des „Pays" in nachdrücklichster Form Verwahrung eingelegt; außerdem aber beabsichtigen die von jenen 51 Deputirten in Paris zur Zeit Anwesenden, die sich zu diesem Behufe heute zusammenfanden, einen öffentlichen Protest an das „Pays" zu richten. Herr Chesnelong sagt in seiner Erklärung:

„Die constitutionellen Reformen, welche die Interpellation hervorzurufen bezweckte und welche die Botschaft vom 12. Juli auf edle Weise angenommen, sind meiner Ansicht nach für die Befestigung des Kaiserreichs sowohl wie für die Sicherheit und Würde des Landes die beste Kräftigung und die sicherste Garantie. In diesem Gedanken habe ich mich der Interpellation angeschlossen. Heute wie gestern schreiben mir die nämlichen Ueberzeugungen die nämlichen Pflichten vor."

[Picard] hat an den Chef-Redacteur der „Liberté" von Montpellier (Herault-Departement) folgendes Schreiben gerichtet:

„Werther Herr! Ich nehme heute die Unterstützung Ihres Blattes in Anspruch, um allen meinen bekannten und unbekannten Freunden vom Herault jenen Dank abzustatten, den ich ihnen so lange schulde. Von allen Punkten des Wahlkreises, der mir die Ehre angethan, mich zu seinem Deputirten zu ernennen, habe ich eine Fülle von Briefen erhalten, die zu beantworten mir unmöglich war. Ganz in Anspruch genommen von den Arbeiten der Kammer, von dem so brüsk unterbrochenen Studium zahlreicher Wahlprüfungsacten, habe ich die Nachrichten, die man mir zukommen ließ, lediglich aufnehmen und von ihnen Nutzen ziehen können, indem ich auf die Nachsicht meiner Correspondenten zählte. Heute möge es mir nur vergönnt sein, ihnen zu sagen, wie tief mich der Empfang gerührt, der mir in ihrem schönen Departement zu Theil geworden, wo ich vom ersten Augenblicke an adoptirt und wie eins seiner Kinder behandelt wurde. Was auch immer kommen werde, ich werde niemals diese tapferen, ländlichen Gemeinden vergessen, die sowohl ihre Einhelligkeit mit den großen Städten und ihre Ergebenheit für die Freiheit zu beweisen verstanden. Als ich mich an die Wähler vom Hérault wandte, sagte ich ihnen: Zeigt die Gemeinsamkeit der politischen Gefühle, die euch mit Paris verknüpfen, der großen Hauptstadt, deren Interessen auch die euren sind, wo zwei Millionen ihrer Mitbürger durch übertriebene Octroigebühren der Producte beraubt sind, mit welchen die Natur euch so verschwenderisch ausstattete. Meine Wahl hat ihren politischen Charakter bewahrt, aber es ist mir darum nicht weniger gestattet zu sagen, daß ihr meine Kräfte verdoppeltet, indem ihr mich wähltet, weil ich für dieselbe Sache einstehen könnte, wenn ich in eurem wie wenn ich im Namen meiner früheren Committenten spreche. Bald wird euer Beispiel nachahmend, das ländliche und ackerbautreibende Frankreich den großen Städten seine mächtige Hand reichen und aus dem allgemeinen Stimmrecht eine Wahrheit und unwiderstehliche Kraft machen. Auf diese Weise werden auf die Achtung der Rechte und Interessen Aller jene Institutionen begründet, welche die Bürger frei und die Nationen glücklich machen. Alle unsere Anstrengungen werden nicht verloren sein. Schon hören wir das erste Rauschen der Vorboten einer nahen Zukunft; jede Stunde, welch verfließt, arbeitet für die Freiheit, denn sie enthüllt vor den enttäuschten Augen unserer Mitbürger alle die Irrthümer, welche nur zu lange gedauert haben."

[Militärisches.] Das neuerdings erlassene Decret, welches dem Generalstabe neue Kräfte sichert, indem es die Zahl der reglementsmäßigen Schüler der Generalstabsschulen um die Hälfte vermehrt und diese Ueberzahl in Friedenszeiten als Offiziere in die übrigen Waffengattungen eintreten, im Kriegsfalle aber in den Generalstab wieder zurückkehren läßt, scheint, so schreibt man der „K. Z.", — abgesehen von der Vermehrung des Generalstabes, dessen Officierscorps nicht mit Unrecht für unzureichend galt, nur ein Schritt weiter auf der vom Marschall Niel schon längst eingeschlagenen Bahn zu sein, das System des Avancements in der Armee nach der Anciennetät mehr und mehr durch das der freien Wahl zu ersetzen, d. h. das Officiercorps zu verjüngen und zu verhindern, daß die höheren Officierstellen nur von Graubärten erreicht zu werden vermögen. Zu diesem Zwecke setzt dieses Decret fest, daß das beim Generalstabe sehr schnelle Avancement in den Lieutenants- und Capitänschargen diesen überzähligen Generalstabsofficieren zu Gute komme, die, wenn sie einmal Capitäns geworden, dann in verhältnißmäßig sehr jugendlichem Alter bei den Truppentheilen, denen sie zugetheilt wurden, mitrangiren und dann ihren Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechend leichter und schneller aufzurücken bestimmt sind. In der Armee ist man natürlich vielfach mit dieser Bevorzugung der kenntnißreichen Generalstabsofficiere nicht recht zufrieden, um so mehr, als durch dieses Verfahren das Aufrücken der unteren Chargen solcher Leute, die von der Pike an gedient und die ja in der französischen Armee nicht selten waren, ungemein erschwert wird, so daß das alte Axiom, daß jeder französische Soldat seinen Marschallstab im Tornister trage, bald eine Legende geworden sein dürfte. Das Niel'sche Streben scheint aber ganz darauf gerichtet zu sein, **mutatis mutandis** gewisse in der preußischen Armee längst bestehende Einrichtungen, welche wissenschaftlichen Kenntnissen eine gewisse Bevorzugung einräumen, auch im französischen Heere nach und nach einzubürgern.

[Nationalgarde.] „Public" und „France" berichten, den Officieren der mobilen Nationalgarde sei die Weisung zugegangen, eine größere Strenge im Dienste und bei Aufstellung der Listen der bei den Uebungen fehlenden Mannschaften zu üben. Bei dreimaligem Ausbleiben kann Bestrafung erfolgen und das Zuchtpolizeigericht zu 6 bis 10 Tagen Gefängniß und 16 bis 30 Fr. Strafe nebst den Kosten verurtheilen.

[Personalien.] Der neue Unterrichtsminister läßt durch seine Freunde angelegentlichst daran erinnern, daß er zur Zeit der Constituante im Jahre 1848 gegen die clericalen Bestrebungen gestimmt hatte. — Noch erfährt man, daß Rouher während der Discussion über die Reformen im Senate nicht präsidiren soll. Er wird nur die Session eröffnen, eine Lobrede auf Troplong, seinen Vorgänger, halten und dann an den Vice-Präsidenten Boudet den Vorsitz abtreten. — Wie die „France" meldet, wird Herr v. Lavalette erst innerhalb vierzehn Tage auf seinen Posten nach London abgehen. — Die „France" meldet die Ernennung von Anatole Legrand zum Cabinetschef des Siegelbewahrers Duvergier. — Nach dem „Temps" hat sich Sainte Beuve von seinem längeren Unwohlsein wieder erholt.

[Herr Lullier], der bekannte Marine-Officier, der wegen einer Ohrfeige, die er Paul de Cassagnac gegeben, zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt wurde und am 1. August seine Strafzeit abgesessen hat, wird neuerdings, und zwar wegen Beleidigung des Marineministers verfolgt. Er hat sich Jules Favre, Gambetta und Laurier zu Vertheidigern erwählt.

[Akademisches.] Man darf nicht sagen, die jetzigen französischen Gelehrten seien nicht gründlich: die letzte Sitzung der Akademie wurde wieder mit dem Streite zwischen Le Verrier und Chasles in Sachen Pascal-Newton ausgefüllt. Chasles soll den Ursprung seiner Papiere angeben, er weigert sich jedoch hartnäckig.

* **Paris**, 28. Juli. [Ministerielles. — Das Gerücht von der Auflösung der Kammer.] Heute haben sich die Minister und die Mitglieder des geheimen Rathes in St. Cloud versammelt, um den Senatsbeschluß gutzuheißen. Sämmtliche Anwesende, unter denen sich auch Hr. Schneider befand, sind in St. Cloud zum Frühstück befohlen gewesen. Sonnabend findet eine letzte Berathung Statt, in welcher der endgültige Text festgesetzt werden soll. Zwischen Chasseloup-Laubat und Rouher kam es zu Reibungen; Forcade nimmt für den ersteren Partei. Der ehemalige Staats-Minister findet den Senatsbeschluß viel zu liberal! Die Minister hatten verabredet, vom Kaiser zu verlangen, daß Rouher von ihren Berathungen ausgeschlossen werde; als es aber galt, das Verlangen dem Kaiser vorzubringen, hatte keiner den Muth dazu! Für später soll eine Umarbeitung des Wahlgesetzes beabsichtigt sein; dann würde es zu einer Auflösung der Kammer kommen müssen. So erklärt sich die Entstehung der von Paris aus gebrachten und vom Amtsblatte widerlegten Nachricht von der Absicht der Regierung, die Kammer schon jetzt aufzulösen.

[Die Installirung der Frau Rouher in der Präsidenten-Wohnung im Luxemburg-Palaste] giebt zu manchen Bonmots Veranlassung. Es scheint nämlich, daß diese Wohnung durchaus nicht nach dem Geschmack der Frau Ex-Staatsministerin ist und daß, während Rouher selbst dem einfachsten Geschmacke huldigt, sie nichts großartig genug haben kann, so daß schon die Frage eines Anbaues dringend ventilirt worden sei. Jedenfalls wollte sie nicht leiden, daß ihr Mann in dem Zimmer schlafe, in welchem sein Vorgänger Troplong gestorben, und so hat einer der kleineren Empfangssalons zum Schlafzimmer improvisirt werden müssen. Die Kaiserin lachte recht herzlich, als man die Frage aufwarf, wo man wohl für die späteren Senats-Präsidenten Schlafzimmer auftreiben werde, wenn alle Nachfolger des Herrn Rouher die Ansichten seiner Gemahlin in dieser Frage etwa theilen sollten.

[Proceß Taillefer.] Heut kam der Proceß gegen Taillefer und Pic vor den Assisenhof. Der Erstere war bekanntlich seit 1832 Cassirer der Assecuranz-Gesellschaft „Union" und hat während dieser Zeit beinahe 1,400,000 Franken unterschlagen, von welchen sein Mitangeklagter Pic, Director des jetzt eingegangenen officiösen Blattes „Etendard", ihm eine Million (über 700,000 Franken als Director des „Etendard" und früher als Banquier 300,000 Franken) erschwindelt hatte. Der Angeklagte Taillefer — er ist 66 Jahre alt — hat das Aussehen eines höchst harmlosen Menschen und der Director der Assecuranz-Gesellschaft, Herr Maus, der als Zeuge auftrat, macht den Eindruck eines fast unzurechnungsfähigen Mannes, so daß man begreift, daß Pic, der ganz das Aussehen eines sehr energischen Charakters hat, dem Taillefer nahe an 1,100,000 Franken abschwindeln konnte, ohne daß der Director der Gesellschaft, Herr Maus, etwas davon merkte. Während des Verhörs der Angeklagten sowohl als während der Vernehmung der Experten, welche mit der Prüfung der Bücher betraut waren, und des erwähnten Directors der Gesellschaft trat Pic äußerst heftig auf und machte einen unangenehmen Eindruck. Der Präsident forderte ihn mehrere Male zur Mäßigung auf, indem er hinzufügte, daß er seine ohnedies so schlechte Sache nur noch schlimmer mache. Die Verhandlungen dieses Processes wurden auf morgen vertagt.

Spanien.

* **Madrid.** [Unsicherheit der Nachrichten über die carlistische Bewegung.] Die Nachrichten, welche von den hiesigen Blättern über die carlistischen Erhebungsversuche gebracht werden, sind durchaus widersprechender Art. So schreibt zum Beispiel die „Correspondencia" vom 24.:

„Es wird behauptet, daß der Herzog von Modena dem Herzog von Madrid (Don Carlos) 10 Millionen Franken vorgestreckt habe. Man spricht von einem Gefecht, das an der französischen Grenze stattgefunden hat; ein Corps von 1000 Carlisten soll auseinander gesprengt und der General Elio, der es befehligte, am Bein verwundet worden sein. Diese Nachrichten circulirten in den Cafés, allein wir wissen aus sicherer Quelle, daß die Regierung noch ohne officielle Mittheilungen war."

Die ganze Nachricht soll auf der successiven Entstellung der Thatsache beruhen, daß der carlistische General Cabrera sich wegen eines Schadens am Bein hat operiren lassen; der Schaden am Bein wurde zunächst auf den Kameraden Cabrera's Elio übertragen und darauf zu einer „Wunde" umgestaltet, zu welcher sich dann auch bald ein Gefecht hinzufand; Ort und Umfang des Gefechts wurden darauf je nach der Phantasie des Erzählers hinzuerfunden.

[Amtliche Mittheilungen über die Carlisten.] Die amtliche „Gaceta de Madrid" vom 26. berichtet unter der Rubrik „Kriegsministerium": „In der Nacht vom 23. zum 24. erhoben sich einige carlistische Banden in der Provinz Ciudad real (der Mancha); der Militär-Gouverneur verfügte die Zusammenziehung der Gendarmerie. Eine fliegende Colonne unter Commandant Tomaseti begab sich auf die Verfolgung der Bande; diese Colonne bestand aus drei Compagnien des Regiments Aragon und einer Abtheilung Husaren vom Regiment Pavia; sie traf am Nachmittag des 24. bei Piedrabuena auf die vom Hauptmann Sabariegos geführte Bande, welche einige Todte und

---

Der Rebsatz des Rheingaues ist vorwiegend der edle Riesling. Die wissenschaftliche Forschung hat dargethan, daß die heutige Rieslingrebe im Rheingau nur ein veredelter Wildling, eine höhere Stufe der von Hause aus im Rheingau wachsenden wilden Rebe sei, und daß hierin der Grund liege, warum die Rieslingrebe besser als irgend eine andere den Unbilden unseres nordischen Klimas Widerstand zu leisten vermöge. Diese Ansicht findet ihre Bestätigung weiter in folgenden Umständen. Rheingauer Bauern haben, dem Deutschen Wandertriebe folgend, in den verschiedensten Ländern Europa's und der übrigen Welttheile den Anbau der Rheingauer Rieslingrebe versucht, z. B. in Thüringen an der Saale, in Amerika am Ohio, sowie in den wärmsten und besten Klimaten von Australien; allein überall ist die Rheingauer Rieslingrebe vollständig degenerirt. Am Ohio haben nun dieselben Rheingauer Bauern den Versuch gemacht, die dortige wildwachsende Rebe durch Cultur und Pflege zu veredeln und von ihr Wein zu erzielen. Dieser Versuch ist vollständig gelungen, und so haben denn also in Cincinnati und St. Lewis Deutsche Bauern das zuerst vom Vater Noah im grauen Alterthum mit Erfolg versuchte Experiment in der jüngsten Vergangenheit wiederholt.

Die Veredelung der wilden Rebe des Rheingaues ging freilich nur langsam vor sich und es mögen darüber wohl tausend Jahre verflossen sein. In dem ersten Stadium ihrer Entwickelung war das Product dieser Rebe natürlich von weit geringerer Güte und Jahrhunderte lang fortgesetzter Aufwendung geistiger wie körperlicher Kräfte und massenhaften Capitals bedurfte es, bevor der Wein zu der Ausbildung gelangte, welche wir jetzt in unserem heutigen Rüdesheimer, Rauhenthaler und Steinberger bewundern. Alle heute von jedem Rheingauer Weinbauer beobachteten, höchst sorgfältigen Vorschriften über Bebauung, Bestockung, Zucht und Schnitt der Rebe, über Behandlung des Weines im Keller rc. sind nicht von sehr alten Daten, oder auch vielleicht schon sehr alt, aber erst in neuerer Zeit wieder entdeckt. Wir finden bei dem römischen Schriftsteller Columella, der im ersten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung lebte, mancherlei Vorschriften über den Weinbau, welche im Rheingau erst im Laufe des letzten Jahrhunderts gleichsam von Neuem erfunden worden sind. Noch vor hundert Jahren war die im Rheingau jetzt allgemein geübte Kunst der „Auslese" beinahe völlig unbekannt. Einer der ersten dortigen Weinproducenten erzählt, daß, als sein Vater vor etwa sechszig Jahren das jetzige System der Auslese zum ersten Male anwandte, er der Gegenstand allgemeiner Erbitterung ward. „Der Mann will es besser wissen als unser Herrgott!" sagten damals die Leute hohnlachend. Heute sind sie alle seinem Beispiele gefolgt.

Trotz der Höhe der heutigen Cultur, trotz der im Laufe eines Jahrhunderts gemachten Erfahrungen ist aber der Bau der Rieslingrebe auch heute noch ein Glücksspiel. Die Traube reift spät, sie kann in den besten Jahren erst Ende November oder Anfang December gelesen werden. Wenn sie mißräth, liefert sie zwar immer noch einen hohen Weingehalt, allein an Härte und Säure läßt dann der Stoff in der That nichts zu wünschen übrig. Er kommt in diesem Falle auch in der Regel nicht in seiner ursprünglichen Gestalt in den Handel, sondern geht nach norddeutschen und holländischen Handelsplätzen, wo er mit Hilfe von Farbstoffen und sonstigen Zuthaten in Bordeaux verwandelt wird.

Der Handel mit Rheingauer Weinen beginnt vom Ende des zwölften und vom Anfange des dreizehnten Jahrhunderts an sich zu beleben. Einen ausgedehnten Weinhandel trieb unter andern die Abtei Eberbach — sie verkaufte nur an Großhändler. Später hat sie sogar eigene Schiffe befrachtet. Ihr größtes Schiff führte, anknüpfend an die Sage von der Entstehung der Abtei, den Namen „Die Eberbacher Sau". Um das Jahr 1500 ließ ein Eberbacher Abt ein großes Weinfaß von dem Kaliber des bekannten Heidelberger bauen. Ein bald darauf folgender guter Herbst füllte dasselbe, entsendete aber sein edles Naß nicht in die Kehlen von Mönchen und Geistlichen, sondern wurde 1525 von den aufrührerischen Bauern auf dem „Wachholder", einer wüsten Fläche in der Nähe der Abtei, vollständig geleert. Dafür mußten die Bauern später büßen; viele endeten durch Henkershand. Auch unter so verzweifelten Umständen verließ jedoch den Rheingauer Bauer sein Humor nicht. Aus jener Zeit stammt das Volkslied:

Da ich einmal ein Kriegsmann was
Und hoch auf dem Wachholder saß,
Trank aus dem Eberbacher großen Faß.
Wohl schmeckte mir das, aber wie bekam mir das?
Wie dem Hund das Gras, der Teufel gesegnet mir das.

Während ein alter, reingähriger, aus vollkommen reifen, aber noch nicht edelfaulen Beeren gekelterter Rheinwein das eigentlich specifische und hervorragendste Product dieser Weingegend bildet und am meisten dazu dient, den Magen zu stärken und den Geist zu beflügeln, will man im Norden immer nur jungen, immer nur den Südweinen ähnlichen süßen Rheinwein trinken, und gerade dadurch wird den Weinkünstlern, den vergeblich mit der Natur wetteifernden Apothekerpräparaten in die Hände gearbeitet, von denen bis jetzt der Rheingau glücklicherweise ziemlich frei gehalten, welche jedoch vielleicht in nicht allzu ferner Zukunft auch hier eindringen werden, wenn der Geschmack sich nicht bessert und läutert.

Wir können heutzutage unser Erstaunen nicht unterdrücken, wenn wir in den Chroniken lesen, daß vor Jahrhunderten auch die Mark Brandenburg in ihrem sandigen Boden Reben gepflanzt und Wein gezogen, ja, was noch schlimmer ist, den letzteren sogar selbst getrunken hat! Künftige Jahrhunderte werden sich vielleicht nicht minder über die angedeutete Geschmacksverirrung wundern.

Auf einem Bilde von Schrödter ist der Rauhenthaler Wein dargestellt in der Gestalt eines schönen jungen geputzten Pagen, der im Vorzimmer eines Fürsten, hingegossen in einen Sessel, träumerisch die Glieder streckt; der Rüdesheimer Wein dagegen als ein breitschultriger, schwerer und starker, rüstiger Mann, von den Füßen bis zu den Zähnen gewappnet.

Diese beiden typischen Gestalten mögen wir als die Extreme betrachten. Zwischen ihnen in der Mitte gruppiren sich mehr oder weniger dem einen oder dem andern sich annähernd, die übrigen Rheingauer Weine.

Mit den Grenzen des Rheingaues schließt jedoch der Weinbau nicht ab, sondern er setzt sich rheinabwärts fort in der Richtung von Caub und St. Goarshausen, wo leichte und liebliche Tischweine wachsen, zuweilen behaftet mit einem eigenthümlichen Schiefergeschmack, der von dem Einen ebenso sehr gesucht, als vom Andern verabscheut wird. Rhein- und Mainaufwärts dagegen finden wir bei Wiesbaden den schweren Neroberger und bei Hochheim den feinen Hock, mit welchem Namen man in England alle Rheinweine zu bezeichnen gewohnt ist. Namentlich nennt man dort auch den deutschen Schaumwein, im Gegensatz zu dem französischen, **sparkling hock** und zieht diesen vielfach dem französischen, dem **sparkling champagne** vor.

In den lateinischen Versen, in welchen die Rheinischen Mönche ihre durchaus nicht zu unterschätzenden, weisheitsvollen Ansichten über Trank und Speise niedergelegt haben, heißt es vom Moselwein: „**Vinum Mosellanum est omni tempore sanum**", vom Rheinwein dagegen: „**Vinum Rhenense decus est et gloria mensae**", was ein moderner Dichter in Form eines gereimten Distichon so übersetzt hat:

„Wein von der Mosel genommen wird immer Dir trefflich bekommen;
Aber der Rheingau allein liefert die Perle von Wein."

Auf der ganzen Erde zählt der Rheingauer Wein gegenwärtig seine Anhänger und Verehrer, wenn dieselben auch manchmal nur „stille Gemeinden in der Diaspora" bilden. Mit Riesenschritten aber geht derselbe der Erfüllung seiner culturgeschichtlichen Mission entgegen, das zu werden, wozu er bestimmt ist: das Getränk der Aristokratie des Geistes in der ganzen civilisirten Welt.

Verwundete verlor. Unter den Todten befindet sich der carlistische Oberst Agapito Crespo, unter den Verwundeten der Anführer Sabariegos. Der das Husaren-Detachement führende Lieutenant wurde verwundet. Die Regierung hat die zur völligen Zerstreuung der Banden erforderlichen Truppen nach der Provinz Ciudad real geschickt. Im übrigen Theile der Halbinsel herrscht die vollkommenste Ruhe.“ Der „Correspondencia“ zufolge werden die in der Mancha gefangenen Carlisten schon nach dem Gesetz vom 17. April 1821 abgeurtheilt werden. — Die amtliche Zeitung veröffentlicht eine Reihe telegraphischer Depeschen an den Minister des Innern, in welchen verschiedene Provinzial-Deputationen, Gemeinderäthe und Freiwilligen-Bataillone der Regierung ihre Unterstützung „zur Bekämpfung der Feinde der Freiheit“ anbieten; diese Depeschen sind vom 25. datirt und zwar aus Albacete, Badajoz, Cordova, Guadalajara, Logrono, Miranda, Murcia, Santiago, Segovia, Toledo und Zamora.

Wie aus Pampeluna gemeldet wird, ist die Unterdrückung der dort beabsichtigten carlistischen Erhebung namentlich der Energie des Obersten Raguenera zu verdanken. Unter den eingebrachten Gefangenen befinden sich ein Priester, ein ehemaliger Offizier, ein Artillerie-Hauptmann und zwei carlistische Agenten, von denen einer, ein Marquis, gefährlich verwundet ist. Der Hauptagent wurde getödtet. — Die Freiwilligen von Tarancon sind mit einer Bande Carlisten zusammengerathen, wobei die letzteren den Kürzeren zogen und einen Todten auf dem Platze ließen.

[Zolltarif.] Ein Erlaß des Regenten genehmigt einen neuen Zolltarif, welcher am 1. August in Kraft treten soll. Der Inhalt des Gesetzes ist aus den Cortesverhandlungen bekannt.

Großbritannien.

A. A. C. **London**, 27. Juli. [In der gestrigen Sitzung des Oberhauses] verlief die Verlesung der königlichen Sanction zu dem Gesetze, welches die Entstaatlichung und Entpfründung der irischen Kirche ausspricht, in der geräuschlosesten Weise. Von der königlichen Commission, welche aus dem Prinzen von Wales, dem Herzog von Edinburgh, dem Herzog von Cambridge, dem Erzbischof von Canterbury, dem Lordkanzler, dem Herzog von St. Albans und dem Hofmarschall, Lord de Tabley, bestand, erschienen nur die drei Letztgenannten. Weder der Vertreter der Regierung noch der Führer der Opposition war zu sehen; die Fremdengallerie und der Platz vor dem Throne war gänzlich leer und kein einziger Pair anwesend. Das eigentliche Auditorium bildeten nur eine spärliche Anzahl Mitglieder des Unterhauses, mit dem Sprecher an der Spitze, welche aber, nachdem das traditionelle „La reine le veut“ verklungen, ebenfalls sich entfernten. — Nach eröffneter Sitzung beschäftigten sich die Lords mit der Verwaltung der National-Gallerie. — Sodann schilderte Lord Clanricarde die unsicheren Zustände in Irland, trotzdem Irland seine große Polizei-Mannschaft mit einem jährlichen Kostenaufwande von 8- bis 900,000 Lstr. zu unterhalten habe. Man müsse eine andere Polizei organisiren, die nicht so ausschließlich militärisch sei und mehr einer civilen Detectiv-Polizei nahekomme, auch sollte die Regierung darnach streben, sich in engere Beziehungen zu den irischen Grundherren zu setzen, anstatt sich lediglich auf Polizeirichter zu verlassen. — Lord Dufferin, im Namen der Regierung sprechend, beklagte die verbrecherischen Vorgänge in Irland und gab den Vorschlägen des Redners in Vielem Recht. Die Regierung werde auf alle möglichen Mittel und Wege denken, um die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen. — Die Bankerott-Bill passirte die Comiteberathung, ebenso die Schuldhaft-Bill.

[Die gestrigen Verhandlungen im Unterhause] berührten fast durchweg locale Interessen. Lord Elcho begehrte, daß das Parlament noch in dieser Session und ohne Säumen eine kurze Acte redigire und annehme, welche zur besseren Verhütung der Explosionen in Kohlenbergwerken gewisse der Ventilation förderliche Vorrichtungen unbedingt obligatorisch mache. — Mr. Fowler beantragte, daß das Haus sich gegen die mit den Telegraphen-Compagnien abgeschlossenen Uebereinkommen erkläre, die einen sehr unüberlegten Plan repräsentiren. Die zu gewährenden Entschädigungssummen wären unverhältnißmäßig groß. Er stimme ganz damit überein, daß, wie die Telegraphen-Bill festsetze, die Regierung die Telegraphen in eigene Hand nehme, aber man könne 2 Millionen Lstr. sparen, wenn man die Entschädigung um den 7¼fachen Jahresbetrag des Einkommens der Gesellschaften reducire. Der Oberpostmeister Marquis von Hartington vertheidigte die Regierung gegen diese und andere Einwürfe, ohne dem Hause das Recht absprechen zu wollen, bereits abgeschlossene Uebereinkommen zu verweisen. Die Veranschlagung der Entschädigungssumme sei keine unbillige und übertriebene. Jetzt aber die Sache noch an ein Special-Comite zu überweisen, käme einer Verwerfung der Bill gleich, da die Saison schon so weit vorgeschritten sei. Verzögere man die Sache, so könnte es sich später ereignen, daß die Regierung für denselben Zweck mehr als jetzt zu bezahlen haben würde. Das Haus entschied sich für Comiteberathung mit großer Majorität und ebenso für das Regierungsmonopol in der Telegraphie. Die Comiteberathung wurde noch in derselben Sitzung beendet.

[Bezüglich der Geschichte der nunmehrigen irischen Kirchenacte] stellen sich die Daten folgendermaßen zusammen:

Die Bill wurde am 1. März im Unterhause eingebracht, am Morgen des 24. März zum zweiten Male gelesen, ging in die Comiteberathung über am 15. April, überstand den Schluß dieser Berathung am 7. Mai, wurde dann in der Gesammtheit dem Hause wieder vorgelegt am 13. Mai und am 31. zum dritten Male gelesen. Am 1. Juni darauf wurde die Vorlage zum ersten Male im Oberhause gelesen, und passirte die zweite Lesung am Morgen des 19., um am 29. desselben Monats in die Comiteberathung einzutreten. Der Schluß der letzteren erfolgte am 6. Juli, am 9. wurde die amendirte Vorlage im Ganzen vorgelegt und am 12. schloß sich daran die dritte Lesung. Am 15. und 16. Juli wurden darauf die Amendements der Lords im Unterhause berathen, am 20. kam die Bill wieder bei den Peers zur Erörterung und am 22. wurde der Compromiß Granville-Cairns von den Lords angenommen, sowie Tags darauf von den Gemeinen bestätigt. Am 26. erhielt die Vorlage durch die Erklärung der königlichen Genehmigung Gesetzeskraft und die Verhandlung dieser bedeutenden Angelegenheit hat somit im Ganzen ungefähr 5 Monate in Anspruch genommen.

[Die neuesten Nachrichten aus Irland] lauten nicht sehr erfreulich. In Cork wurde am Sonntag Abend von einem berüchtigten Individuum der Versuch gemacht, den Geistlichen in der North-Kapelle im Gotteshause zu erstechen. Glücklicherweise parirte der Priester den Stich und das Messer drang einige Zoll tief in die eichene Thür der Sakristei. Der Attentäter wurde sofort verhaftet. Am genannten Tage brannte auch ein ganzer Block von Geschäftslocalen, Eigenthum eines Mr. Gould zu Liscarrock, Grafschaft Cork, nieder, und man hat Grund zur Vermuthung, daß das Feuer böswillig angelegt worden ist. Krawalle zwischen Pöbel und Polizei gehören seit Kurzem zur Tagesordnung. In Londonderry sind die zehn Polizisten, welche während des Krawalls zur Zeit der Anwesenheit des Prinzen Arthur auf das Volk geschossen hatten, in Anklagezustand versetzt worden.

[Hof- und Personal-Nachrichten.] Wie verlautet, steht es nun fest, daß nicht der Prinz von Wales zur Eröffnung des Suezkanals gehen wird, sondern daß die Königin beschlossen hat, sich durch den jüngeren Prinzen Arthur vertreten zu lassen. — Die Herzogin von Cambridge ist mit Gefolge gestern nach Schloß Rumpenheim bei Frankfurt a. M. abgereist, um dort einige Wochen zu verweilen. — Obwohl Gladstone der letzten Sitzung des Unterhauses über die irische Kirchenbill beiwohnte, stellt sich doch heraus, daß er dies als körperlich leidend nur mit großer Anstrengung vermochte, indem sein schon zwei Tage zuvor eingetretenes Unwohlsein noch nicht gehoben war. Er hat sich jetzt aufs Land nach Chislihurst begeben und wird der nächsten Unterhaussitzung noch nicht beiwohnen können. — Nach den mit der indischen Post einlaufenden Zeitungen wäre der Rücktritt Lord Napier's als Befehlshaber in Bombay, obschon angeblich aus Familienrücksichten veranlaßt, nur eine Mittelperiode zur Uebernahme des Postens als Oberbefehlshaber der Truppen in Indien. Sir W. Mansfield, der gegenwärtig diese Stelle bekleidet, macht sich mehr und mehr unliebsam. Falls Lord Napier nicht den Posten annähme, wird Sir Henry Storks, gegenwärtig General-Controleur im Kriegsministerium, als Candidat für denselben bezeichnet. — Die Universität Oxford hat heute dem amerikanischen Dichter Longfellow den Ehrentitel eines Doctors der Rechte verliehen.

[Das atlantische Kabel von 1866] hat 130 Meilen von der irischen Küste Schaden genommen, welcher indessen bisher die telegraphische Communication nicht störte. Die Gesellschaft gedenkt die schadhafte Stelle sobald wie thunlich auszubessern. Das Kabel von 1865 ist in gutem Stande.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 30. Juli. [Tagesbericht.]

*** [Instruction für Berufung der außerordentlichen Provinzial-Synode.] Das hiesige „Kirchliche Amtsblatt“ enthält folgende Instruction:

„**Berlin**, 21. Juli. Durch den allerhöchsten Erlaß vom 3. Juni d. J. ist für die sechs östlichen Provinzen die Berufung von außerordentlichen Provinzial-Synoden nach Maßgabe der unter dem 16. Juni c. Ges.-S. S. 795 darüber publicirten Verordnung anbefohlen, deren Aufgabe es sein soll, sich der Revision der bisher ergangenen Anordnungen über die Gemeinde- und Kreis-Synodal-Verfassung zu unterziehen, ein ihnen vorzulegendes Proponendum über die definitive Organisation von Provinzial-Synoden zu begutachten und für deren Verhandlungen die Grundsätze der rheinisch-westfälischen Kirchen-Ordnung, so weit es die außerordentliche Natur dieser Versammlungen zuläßt, zur Anwendung kommen sollen. Behufs der Ausführung dieser allerhöchsten Bestimmungen eröffnen wir auf Grund der uns in Gemeinschaft mit dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten ertheilten Ermächtigung, im Einverständniß mit dem letzteren, dem königlichen Consistorium Folgendes:

1) Als erstes Anforderniß für die zu veranstaltenden Wahlen der Synodal-Abgeordneten haben wir die Eintheilung der Provinz in Wahlbezirke nach den Vorschlägen des königlichen Consistoriums festgestellt. Dasselbe wolle diese Eintheilung durch sein Amtsblatt publiciren, hinsichtlich der Bezirks-Synoden den Ort der Versammlung bestimmen, so wie den im Ephoral-Amt ältesten Superintendenten der ihr angehörigen Kreis-Synoden zum Präses der Bezirks-Synode bestellen, sodann die Präsides beauftragen, die zur Wahl berufenen Körper thunlichst bald und spätestens bis zum 15. September d. J. zu versammeln.
2) Für die Verhandlungen der Bezirks-Synoden sind durchweg die Geschäftsformen der Kreis-Synoden zum Anhalt zu nehmen. Die Legitimation der Mitglieder ist durch amtliche Anmeldung des Vorstandes der Kreis-Synode, welcher sie angehören, zu führen. Nach erfolgter Bildung des Vorstandes, bei welcher für diese außerordentliche Versammlung die Wahl der Stellvertreter wegfällt, ist zur Erledigung des von dem königlichen Consistorium zu ertheilenden Proponendi, die Vollziehung der Wahl der Abgeordneten zur außerordentlichen Provinzial-Synode betreffend, zu schreiten. Ob vier oder zwei Abgeordnete zu wählen sind, findet in der Verordnung vom 16. Juni c. seine Entscheidung. Die Wahl erfolgt giltig durch die absolute Majorität der zur Synode Erschienenen, bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. Den giltig gewählten Abgeordneten ist von dem Vorstande ein beglaubigter Auszug des Protokolls als Legitimation für die Provinzial-Synode zu ertheilen. Die Wahl von Stellvertretern findet nicht statt: sofern daher die Wahl der weltlichen Abgeordneten auf Personen außerhalb der Synodal-Versammlung gerichtet wird, ist es rathsam, daß vorher in geeigneter Weise die Bereitwilligkeit des Vorgeschlagenen zur Uebernahme des Mandats ermittelt ist. — Hiernächst sind die Grundsätze, nach denen die einzelnen Kreis-Synoden bei der Aufbringung der Kosten für die Provinzial-Synodal-Deputirten sich zu betheiligen haben und die Art und Weise bei Beschaffung der erforderlichen Mittel festzustellen. Das königliche Consistorium wird nicht verabsäumen, in Bezug hierauf die Versammlungen darauf aufmerksam zu machen, wie die Kirchenbehörden auf die zustimmende Ueberzeugung aller Betheiligten rechnen, daß die Verfassung der evangelischen Kirche in ihrem gegenwärtigen Uebergangszustand ohne Herbeiführung ernster Gefahren für das Wohl des Ganzen nicht länger verbleiben darf und daß, nachdem alle Versuche zur Erlangung einer Staatsbeihilfe für die Kosten der weitern Synodal-Organisation bis jetzt erfolglos geblieben sind, die Kirchenbehörden sich der Aufgabe nicht entziehen dürfen, von der Gesammtheit der kirchlichen Kreise ein außerordentliches Opfer, sei es in Aufbringung von Geldmitteln, sei es in persönlicher Hingebung, wie sie anderweit bei kirchlichen und christlichen Vereins-Versammlungen vielfach sich bewährt, in Anspruch zu nehmen. Weitere Proponenda sind den diesmaligen Bezirks-Synoden nicht zu stellen. Die Verhandlungen und Acten derselben verbleiben bei dem vorsitzenden Superintendenten, dem auch die Berichterstattung über den Verlauf der Synode an das königliche Consistorium obliegt. Die Kosten der Bezirks-Synode sind wie die Kreis-Synodalkosten aufzubringen.
3) Gleichzeitig ist die theologische Facultät der Provinzial-Universität unter Bezugnahme auf den Allerhöchsten Erlaß vom 3. Juni d. J. zu ersuchen, eines ihrer Mitglieder zur Theilnahme an der außerordentlichen Provinzial-Synode zu deputiren und ihre Wahl dem königlichen Consistorium namhaft zu machen. Demnächst wird die Bezeichnung der vom Landesherrn zu ernennenden Deputirten an Allerhöchster Stelle erbeten werden.
4) Nach vollendeten Wahlen hat das königliche Consistorium zur Berufung der Synodal-Versammlungen an den Ort seines Amtsitzes zu schreiten; die Einladungen sind mit mindestens 10tägiger Frist zu erlassen und ist darin die Dauer der Versammlungen auf 14 Tage bis längstens drei Wochen zu bestimmen; über den zu wählenden Termin des Zusammentritts behalten wir uns noch weitere Mittheilung vor. Als Versammlungsstätte der Synode ist ein geeignetes öffentliches Local zu ermitteln.
5) Mit der formellen Einleitung der Verhandlungen und der Führung der Präsidial-Geschäfte bis zur Constituirung des zu wählenden Synodal-Vorstands ist der General-Superintendent zu beauftragen, der sich zwei Beisitzer adjungiren kann. Der Eröffnung voran geht ein feierlicher Gottesdienst, zu welchem der General-Superintendent den Concionator bestellt; nach dem Schluß desselben findet die Austheilung des heiligen Abendmahls durch den ersteren statt.
6) Für die Verhandlungen der Provinzialsynode ist die Geschäftsordnung der Rheinischen Provinzialsynode, so weit sie auf eine für einmal zusammentretende Versammlung zu übertragen ist, mit der Erweiterung zur Anwendung zu bringen, daß bei den Beschlüssen der Synode eine namentliche Abstimmung erfolgen und in das Protokoll aufgenommen werden muß, wenn mindestens der sechste Theil der Versammlung auf diese Art der Abstimmung anträgt. Die erforderliche Anzahl gedruckter Exemplare der Geschäftsordnung und eines Auszugs aus der rheinisch-westphälischen Kirchen-Ordnung, die Bestimmungen über die Provinzial-Synode enthaltend, werden wir dem königlichen Consistorium demnächst zugehen lassen.
7) Nach Eröffnung der Synodal-Versammlung durch Gebet und Ansprache des General-Superintendenten ist die Legitimation der erschienenen Mitglieder festzustellen und sodann zur Wahl des Vorstands, bestehend aus dem Präses und zweien Beisitzern, deren einer ein Nichtgeistlicher sein kann, zu schreiten. Dieselbe ergeht, wie alle Beschlüsse, durch absolute Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. Nach gültig vollzogener Wahl des Vorstands tritt derselbe sofort, vorbehaltlich der bei uns nachzusuchenden Bestätigung der Wahl, seine Functionen an, indem der interimistische Vorstand die Geschäftsführung niederlegt. Behufs Aufzeichnung der Verhandlungen können mehrere Mitglieder als scriba gewählt werden.
8) Hienächst wird die Geschäfts-Ordnungs-Commission (§ 13 der Geschäfts-Ordnung) gebildet und auf deren Vorschlag erfolgt der Beschluß, für welche Gegenstände weitere Commissionen zu formiren und durch welche Mitglieder dieselben zusammenzusetzen sind.
9) Die Proponenda der kirchlichen Behörden sind dem General-Superintendenten zuzustellen. Jedenfalls sind als solche zu ertheilen:
   a. Das Proponendum betreffend die Provinzial-Synodal-Ordnung, von dem wir dem königlichen Consistorium die erforderliche größere Anzahl gedruckter Exemplare mittheilen werden;
   b. die Revision der kirchlichen Gemeinde-Ordnung, vom 27. Februar 1860 und der Kreis-Synodal-Ordnung vom 5. Juni 1861 nebst Ergänzungen, letztere namentlich mit Bezug auf die Bildung von Bezirks-Synoden.

   Sofern das königliche Consistorium es für nothwendig hält, noch weitere Gegenstände zu proponiren, ist darüber, so weit es nicht schon geschehen, an uns zu berichten. Diese sowie Anträge aus dem Schooße der Versammlung selbst sind den erst genannten beiden Proponendis nachzustellen und können daher nur insoweit als es die festgesetzte Dauer der Sitzung zuläßt zur Verhandlung kommen.
10) Zu jeder Provinzial-Synode werden wir den General-Superintendenten der Provinz als Commissarius des landesherrlichen Kirchen-Regiments deputiren.
11) Die Kosten der Synodal-Versammlung, so weit sie die durch landesherrliche Ernennung berufenen Mitglieder und den Deputirten der theologischen Facultät, sowie die sächlichen Ausgaben betreffen, werden aus öffentlichen allgemeinen Fonds getragen werden.
12) In sämmtlichen Gemeinden der sechs östlichen Provinzen sind im Gottesdienste des der Provinzial-Synode unmittelbar vorhergehenden Sonntags öffentliche Fürbitten um den Schutz und Segen Gottes für die Arbeiten dieser wichtigen Versammlungen zu halten, deren Formulirung den Geistlichen anheimzugeben ist.

Nach Maßgabe dieser Andeutungen wolle das königliche Consistorium nunmehr zur Ausführung des Allerhöchsten Erlasses vom 3. d. Mts. die erforderlichen Schritte thun und von dem Fortgange der Vorbereitungen uns von Zeit zu Zeit Anzeige machen. — Wir können diese Anordnungen nicht schließen, ohne dem Gefühle des Dankes gegen Gott Ausdruck zu geben, der uns bis hierher in den wichtigen Vorbereitungen zu einem Segen verheißenden Werke hat gelangen lassen. Mit dem Danke aber ersteht die Bitte um ferneren gedeihlichen Fortgang. Das königliche Consistorium wird gern alle betheiligten Glieder der evangelischen Landeskirche in seinem Bezirk dazu anregen, daß sie mit uns das ewige Haupt der Kirche, unsern Herrn Jesum Christum, und durch Ihn den himmlischen Vater anflehen, daß dieser entscheidungsvolle Schritt zum Ausbau der Kirche in lebendigem Glauben, in heiliger umfassender Liebe und mit der Hoffnung geschehe, die nicht zu Schanden werden läßt. Der Name des Herrn werde durch diese neue und weitwirkende Arbeit gepriesen und der Herr erhöre die Gebete Seines Volkes!

Evangelischer Ober-Kirchenrath.
(gez.) Mathis.“

Das Consistorium fügt nun das Verzeichniß der Wahlbezirke für die diesjährige außerordentliche Provinzial-Synode und der ernannten Präsides der die Deputirten wählenden Synoden bei. Schließlich veranlaßt dasselbe die Herren Präsides binnen 8 Tagen sich gutachtlich darüber zu äußern, an welchen Orten die Bezirks-Synoden am passendsten abzuhalten sein dürften.

Verzeichniß
der Wahlbezirke für die diesjährige außerordentliche Provinzial-Synode und der Superintendenten, welchen das Präsidium über die Bezirkssynoden übertragen wird, resp. über die einzeln wählende Kreissynode Breslau zusteht.

			Namen der Präsides.	Zahl der zu wählenden Deputirten
		A. Bezirks-Synoden.		
1.	Kreissynode	Hoyerswerda, Rothenburg I., Rothenburg II., Görlitz I.	Holscher.	4
2.	„	Lauban I., Lauban II., Görlitz II., Görlitz III.	Hausser.	4
3.	„	Grünberg, Sagan, Freistadt	Hennicke.	4
4.	„	Glogau, Sprottau, Lüben I., Lüben II.	Winter.	4
5.	„	Guhrau, Steinau I., Steinau II., Wohlau	Eichler.	4
6.	„	Bunzlau I., Bunzlau II., Löwenberg I., Löwenberg II.	Ritschke.	4
7.	„	Hirschberg, Schönau, Bolkenhain, Landeshut	Richter.	4
8.	„	Goldberg, Hainau, Liegnitz, Parchwitz	Stiller.	4
9.	„	Neumarkt, Striegau, Jauer	Bäck.	4
10.	„	Glatz, Nimptsch, Schweidnitz	Wandel.	4
11.	„	Ohlau, Brieg, Strehlen	Kerner.	4
12.	„	Trebnitz, Militsch, Oels, Bernstadt	Groß.	4
13.	„	Namslau, Creutzburg, Oppeln	Peisker.	4
14.	„	Neisse, Ratibor, Pleß	Redlich.	4
		B. Einzeln wählende Kreis-Synode.		
1.		Breslau	Consist.-R. Heinrich	2
		Summa		58

*** [Erweiterung der den Superintendenten zustehenden Befugnisse.] Das Consistorium publicirt in demselben „Amts-Blatte“ einen Erlaß, durch welchen die Befugnisse der Superintendenten dahin erweitert werden, daß sie u. A. die Genehmigung zur Benutzung der Kirchen zu musikalischen Aufführungen und zu Missions-, Gustav-Adolf- und dergleichen Festen ertheilen und die Bestätigung der Wahl der Mitglieder der Gemeinde-Kirchenräthe aussprechen können.

+ [Glockenguß.] Gestern Nachmittag wurde wiederum eine 10¼ Ctr. wiegende, aus der Fabrik des Herrn Glockengießer Geittner hervorgegangene Kirchenglocke nach der Stadtwage geschafft, um dort gewogen zu werden. Diese schön und sauber gegossene Glocke ist für die reformirte Kirche in Polnisch-Lissa bestimmt, um — wie aus der Inschrift zu ersehen — eine im Jahre 1866 zersprungene alte Glocke zu ersetzen. Von der Stadtwage aus wurde das Meisterwerk nach dem Posener Bahnhofe gebracht, von wo aus dasselbe per Bahn an seinen Bestimmungsort befördert werden wird.

*** [Herr Professor Dr. Elvenich] schreibt der „Kölnischen Zeitung“ unterm 27. Juli die Berichtigung eines aus der „Allg. Z.“ entlehnten Artikels, in welchem, mit Beziehung auf die Breslauer Schulangelegenheit und die sich daran anknüpfenden Vorgänge, von der „agitirenden clericalen Partei unter meiner (des Herrn Professors) Anführung“, von einem fanatischen Bruchtheil der hiesigen „katholischen Bevölkerung“ und von „Ultramontanismus“ die Rede ist. — Die Berichtigung widerlegt mit den hier schon bekannten Gründen die Anschuldigung des Fanatismus und sagt dann in Bezug auf den Ultramontanismus: „Was den Ultramontanismus in dem gemeinten Sinne betrifft, so weiß ich mich davon frei und will als Beweis nur dieses anführen, daß ich mit der Koblenzer Laienadresse an den Herrn Bischof von Trier, welche doch keinen ultramontanistischen Beigeschmack hat, ganz einverstanden bin.“

+ [Bauliches.] Das Haus Schuhbrücke Nr. 50, welches dem christlichen Handlungsdiener-Institut gehörig ist, und in welchem auch hilfsbedürftige Mitglieder wohnen, wird gegenwärtig einer vollständigen Renovation unterzogen. Das mit einer schönen Façade versehene Haus soll einen Oelanstrich erhalten.

§—§ [Humboldtverein.] In der vorgestern abgehaltenen Ausschuß-Sitzung theilte der Vorsitzende mit, daß der in der letzten Sitzung beschlossene Aufruf von der „Breslauer“ und von der „Schlesischen Zeitung“ unentgeltlich veröffentlicht worden ist. Der Aufruf ist außerdem noch als Flugblatt in 6000 Exemplaren gedruckt worden, und wird es die Aufgabe der Propaganda-Commission sein, für die Verbreitung desselben zu sorgen. Er soll partieenweise an die Bezirksvereine, den Handwerkerverein, den Frauenbildungsverein und andere für die Volksinteressen wirkende Vereine abgegeben und auch in der Provinz verbreitet werden. — Von Berlin aus sind dem Vorstande zwei Nummern des „Wegweiser, Organ für Volksbildung in Deutschland“ zugegangen, in denen sich eine noch unvollendete interessante Abhandlung, überschrieben „Humboldt-Fest und Humboldt-Denkmal“ befindet. Der Verfasser erklärt sich gegen die Errichtung eines Humboldt-Denkmals und befürwortet dagegen die Errichtung von Humboldt-Museen im Sinne des von Prof. Dr. Virchow an den Berliner Magistrat gestellten Antrages. Außerdem empfiehlt der Verfasser die Begründung von Humboldt-Vereinen, deren Aufgabe die Errichtung von Humboldt-Museen sein soll. Dabei wird auch des Breslauer Humboldt-Vereins Erwähnung gethan. — Die weiteren Berathungen des Ausschusses betrafen die zu veranstaltende öffentliche Versammlung mit Vortrag, eine zu berufende außerordentliche General-Versammlung, die Veranstaltung einer besondern Humboldtfeier, die Volksakademie, für welche Angelegenheit die Wahl eines Special-Comite's empfohlen wird, die zu stellende Preisaufgabe für eine Volksschrift und die Ernennung von Sammlern des Humboldt-Pfennigs, die insbesondere die kleineren Beisteuern zu den Zwecken des Vereins in Empfang nehmen sollen, da der Verein mit Dank auch den geringsten Beitrag entgegennehmen wird. Die definitive Beschlußfassung über diese Angelegenheiten wurde einer späteren Sitzung vorbehalten.

= [Roßschlächterei.] Die dem Fleischermeister Gerber gehörige, nahe der Gröschelbrücke belegene Roßschlächterei ist nunmehr im Ausbau vollendet. Das betreffende Schlachthaus wird zunächst noch von 5 anderen Fleischern benutzt werden, denen von Michaeli dieses Jahres ab die Concession zur Errichtung von Verkaufsstellen für Roßfleisch ertheilt worden ist. Die betreffenden Verkaufsstellen sollen die eine in die Scheitnigerstraße, die 2te in die Ohlauer-Vorstadt, die 3te an die Kleinburger Chaussee und die 4te und 5te in die Nicolai-Vorstadt gelegt werden. — Der Fleischermeister

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 351 der Breslauer Zeitung. — Sonnabend, den 31. Juli 1869.

(Fortsetzung)

Gerber beabsichtigt mit der vorgedachten Roßschlächterei eine Restauration zu verbinden, für welche ihm die Concession bereits ertheilt sein soll. Es ist ersichtlich, daß dem in dortiger Gegend verkehrenden, aus Schiffern ꝛc. ꝛc. bestehenden Publikum durch Verabreichung eines gut bereiteten, billigen Roßsteaks und einer sattigen Roßwurst, die im gleichen Local durch ein Glas Kornbranntwein oder Dünnbier hinabgespült werden können, kein geringer Genuß bereitet werden wird.

+ [Polizeiliches.] In der heutigen Nacht wurde ein höchst verwegener Einbruch in das Gewölbe des Kleiderhändlers Schönfeld, Kupferschmiedestraße Nr. 45, ausgeführt. Die Diebe waren durch einen leerstehenden Keller bis in den Hausflur gedrungen, hatten hier die mit Kasten- und Vorlegeschlössern versehene Ladenthür gewaltsam erbrochen und waren auf diese Weise in das Gewölbe gelangt. Aus einem dort befindlichen Pulte stahlen sie ein Drahtkästchen mit 350 Thalern Inhalt, welche Summe aus einem 25-Thalerschein, 3 Stück Zehn-, 3 Stück Fünf-, einigen Einthaler-Kassenanweisungen und der übrige Theil des Geldes aus Thalerstücken bestand. Von dem vorhandenen Kleiderwaarenlager wurde nichts geraubt, und haben sich die Diebe nur mit dem baaren Gelde begnügt. Heute in der Frühe bei Eröffnung des Hauses wurde der Diebstahl wahrgenommen und sogleich zur Kenntniß der Behörde gebracht, die Alles aufbieten wird, um die Thäter zu entdecken. — Im Januar d. J. stahl die unverehelichte v. B. ihrer Quartiergeberin eine nicht unbedeutende Anzahl werthvoller Wäschestücke, mit welchen sie sich von Breslau entfernte. Die Diebin, die sich inzwischen in Berlin und Posen, angeblich als Schauspielerin, aufhielt, kehrte gestern nach hierher zurück, in der Meinung, daß jener von ihr verübte Diebstahl längst vergessen sei, doch hatte sie sich hierin sehr getäuscht, denn sie fiel bald einem unserer Criminalbeamten, der diese Angelegenheit im Auge behalten hatte, in die Hände, in Folge dessen ihre Verhaftung erfolgte. — Heute wurde einer Dame auf dem Wochenmarkte in der Nähe des Friedrichs-Denkmals ein Portemonnaie entwendet, in welchem sich 1 Thlr. 5 Sgr. und ein goldener Ohrring mit Schlangenkopf befanden.

Liegnitz, 29. Juli. [Festprogramm.] Wie wir erfahren, hält morgen das Fest-Comité zur Feier der Enthüllung des Friedrichs-Denkmals eine Sitzung ab, in welcher die Festordnung für die Feier am 15. August festgestellt werden soll. Herr Oberst v. Voigts-Rhetz ist zu dieser Sitzung besonders eingeladen worden. Die Festordnung dürfte etwa folgende sein. Auf der Tribüne, welche an der Seite des Hähnel'schen Locals errichtet werden wird, nehmen die Honorationen und Festgäste Platz; auf der Schulhausseite kommen die beiden Bataillone des Königs-Grenadier-Regiments zu stehen, auf der Westseite die Innungen und auf der Nordseite die Schützengilden. Um das Denkmal selbst stellen sich die Schüler der oberen Klassen sämmtlicher Schulen, die vereinigten hiesigen Sängerchöre und die vereinigten hiesigen Musikchöre auf. In der Nähe des Denkmals wird eine Kanzel errichtet, auf welcher der Garnisonprediger Herr Ober-Diaconus Penzig die Weiherede halten wird. Nach der Weiherede erfolgt die Uebergabe des Denkmals von Seiten des Vorsitzenden des Comité's, Herrn Oberbürgermeister Boeck, an die Stadt, worauf Herr Stadtverordneten-Vorsteher Justizrath Putze das Denkmal und die fernere Fürsorge für dasselbe Namens der Stadt übernimmt. Herr Musiklehrer Labus leitet die Gesänge. Gesungen werden: der Choral: Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren, Spontini's Borussia unter Instrumental-Begleitung und die Volkshymne Heil dir im Siegerkranz. Nach Beendigung der Feier findet der Vorbeimarsch bei dem Denkmale der beiden Bataillone, der Innungen und Vereine und der Schützengilden statt. Der Zug begiebt sich darauf nach dem Schießhause, woselbst die Fahnen abgegeben werden; hierauf findet das Fest-Diner und dann Concert statt. Der festlich decorirte Saal, geschmückt mit der Büste Friedrich des Großen und den verschiedenen Innungs- und Schützen-Fahnen, wird einen imposanten Anblick gewähren. Das Festschießen der Schützengilden beginnt Montag, den 16. August; hierzu hat der Magistrat eine große goldene Prämien-Medaille, im Werthe von 27 Thlrn. in der Medaillen-Münze von Ostermann, vorm. Loos, in Berlin anfertigen lassen. Auf dem Avers der Medaille befindet sich das Brustbild des großen Königs mit der Umschrift: „Friedrich der Große, geb. den 24. Januar 1712", auf dem Revers die Inschrift: „Zum 15. August die Stadt Liegnitz", umgeben von einem Eichenkranz. Zu dem Fest-Diner sind bereits mehrere Gedichte eingesandt worden, unter Anderen ein von dem bereits am 9. Februar d. J. hierselbst verstorbenen General v. Chappuis zu dieser Feier gedichtetes Lied, welches dessen Sohn dem Fest-Comité übersendet hat. Wie wir hören, werden auch viele Vertreter von Magistraten und Stadtverordneten-Versammlungen der Provinz Schlesien dem Feste beiwohnen; dagegen ist gestern von Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen eine Depesche eingetroffen, nach welcher Höchstderselbe verhindert ist, bei dem Feste anwesend zu sein; Näheres darüber soll brieflich erfolgen. In der am Dienstag abgehaltenen Conferenz der Innungs- und Vereins-Vorstände waren die meisten hiesigen Innungen und Vereine vertreten und haben sich hierbei für die Betheiligung bei dem Festzuge bereit erklärt: Die Maurer- und Zimmerleute, die Fleischer, die Kupfer- und Nagelschmiede, die Böttcher, Kürschner, Schmiede, Weißgerber, Weber, Sattler, das große Mittel, die Schneider, Klempner, Kräuter, Bäcker, Schuhmacher, Schlosser, Stellmacher, der Gartenbau-Verein, Männer-Gesangverein, Bürgergesangverein, das Männergesang-Quartett. Die Anmeldung auswärtiger Schützengilden erfolgt bis spätestens den 8. August. Die werthvolle Prämien-Medaille wird von dem besten Schützen erworben, gleichviel, ob er der hiesigen oder einer auswärtigen Gilde angehört. Die Statue wird am 6. August hier eintreffen und sofort aufgestellt werden; der Verfertiger derselben, Herr Geiß, wird der Enthüllungsfeier beiwohnen. (Stadtbl.)

△ **Schweidnitz**, 25. Juli. [Das Festungsterrain. — Schulverhältnisse.] Seitdem die königliche Staatsregierung an die hiesige Communalbehörde die Anfrage gerichtet hat, wie viel die Commune für den Morgen Landes zu bieten geneigt sei, falls der königl. Finanz- und Domainen-Fiscus auf die von derselben gemachte Proposition eingehe, das Terrain, über das zur Zeit noch keine anderweitige Verfügung getroffen worden sei, zu erwerben, ist die ganze Angelegenheit noch in kein neues Stadium getreten, d. h. sie befindet sich noch in der Schwebe. In diesen Tagen war der Geh. Finanzrath Dreßler im Auftrage des Finanzministers hier erschienen, um an Ort und Stelle genaue Information über die Sachverhältnisse sich zu verschaffen. Es steht zu erwarten, daß gegenüber dem Angebot der städtischen Behörden die königliche Staatsregierung ihre Anträge formuliren und so vielleicht noch im Ablauf dieses Jahres das ganze Geschäft zum Abschluß gebracht werden wird. Eines Theiles der zu acquirirenden Grundstücke bedarf die Commune, um die in dem Stadtbebauungsplane verzeichneten Straßen anzulegen und mehrere Bauten für Communalzwecke in den nächsten Jahrzehenden zur Ausführung zu bringen. Für einige dieser Bauten ist bereits ein Theil der erforderlichen Fonds aufgesammelt, wie z. B. für den Umbau des städtischen Armen- und Krankenhauses, für das Bürgerhospital u. s. w. Man hofft, daß in Rücksicht auf die Gemeinnützigkeit der Zwecke, welche die Commune bei diesen Anlagen verfolgt, die königliche Staatsregierung derselben die Erwerbung erleichtern werde. — Das Interimisticum, welches in der evangelischen Stadtschule hinsichtlich der Ertheilung der Lehrstunden seit mehreren Monaten bestanden, erreicht beim Wiederbeginn des Unterrichts nach den Schulferien seinen Abschluß. Die eine Lehrerstelle war bereits im Monat Februar durch den Tod des Inhabers erledigt worden, die Vacanz einer zweiten Stelle trat dadurch ein, daß der Lehrer, welcher dieselbe bekleidete, bei der zu Ostern d. J. erfolgten Eröffnung der 5. Klasse der höheren Töchterschule an diese versetzt wurde. Indeß konnte Letzterer von seinen amtlichen Functionen an der evangelischen Stadtschule zu Ostern noch nicht entbunden werden, da für die Besetzung der beiden vacant gewordenen Lehrerstellen von diesem Termine ab noch nicht Bedacht genommen worden war. In Folge der im Monat April abgehaltenen Lehrproben sind die Lehrer Urban aus Freiburg und Strauß aus Neurode zu Lehrern an der gedachten Schule berufen worden und werden ihre amtliche Wirksamkeit hierorts nach den Schulferien beginnen. Der Lehrer Mutke, welcher bereits von Ostern ab als Lehrer an die evangelische höhere Töchterschule berufen war, konnte bereits mit dem 1. Juli ab seiner Function an der Stadtschule enthoben werden, um die volle Stundenzahl an der höheren Töchterschule zu übernehmen, an welcher Anstalt gleichfalls von Ostern ab ein Interimistikum bestanden hatte. Seit dem Monat März d. J. sind die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an der höheren Töchterschule, sowie an der evangelischen Stadtschule regulirt. Die Gehälter der beiden Rectoren sind bereits seit 1868 in Rücksicht darauf, daß die gedachte Stadtschule sich zur Mittelschule entwickeln soll, einander gleichgestellt und nun um je 100 Thlr. erhöht worden, so daß der Gehalt eines jeden sich auf 700 Thlr. und freie Amtswohnung beläuft. Ueber die anderen Gehaltsverbesserungen, welche vom 1. Januar d. J. ab zurückdatiren, ist bereits seiner Zeit berichtet worden. An der evangelischen Stadtschule beginnen die Lehrer mit einem Einkommen von 300 Thlr. und erhalten nach je fünf Jahre amtlicher Thätigkeit eine Gehaltszulage von 25 Thlr. Aus den Verhandlungen, welche über die Verbesserung der Lehrerstellen in öffentlicher Sitzung gepflogen wurden, hat Referent entnommen, daß in Betreff der Aufbesserung der Gehälter des Rectors und der Lehrer an der katholischen Stadtschule gleiche Grundsätze wie bei denen der evangelischen Stadtschule zur Anwendung gebracht werden sollten; der bisherige Gehalt des Rectors soll um 100 Thlr. erhöht werden, die Lehrer an dieser Schule gleichfalls mit einem Gehalt von 300 Thlr. beginnen und nach je 5 Jahren um 25 Thlr. aufsteigen, wobei dem 1. und 2. Lehrer, bei deren Besetzung der Stadtpfarrer concurrirt, die Emolumente, die sie als Cantor resp. als Organist beziehen, mit eingerechnet werden sollten, wie das bisher geschehen ist. Auf den Antrag des Stadtpfarrers ist die Berathung dieser Vorlage bis jetzt ausgesetzt worden. Dagegen wurde in geheimer Sitzung bei der letzten Versammlung über die Erhöhung des Rectorgehaltes Beschluß gefaßt, worüber Referent berichten wird, wenn das Resultat, das übrigens allgemein bekannt zu sein scheint, von Amtswegen in öffentlicher Sitzung mitgetheilt sein wird.

---

†† **Aus dem Namslauer Kreise**, 27. Juli. [Kreissynode.] Am 22. d. M. tagte in Namslau die diesjährige Kreissynode Namslau-Wartenberg. Das königliche Consistorium war durch Herrn Consistorialrath Weigelt vertreten. Nachdem der Vorsitzende, Herr Superintendent Peisker, den üblichen Bericht über die äußeren und inneren Zustände des Kirchenkreises erstattet hatte, trat die Versammlung in die Berathung der wichtigen ersten Vorlage des königlichen Consistorii ein. Es handelte sich um die Entscheidung der Frage, ob die evangelischen Gemeinden ihre rechtlichen Vertreter fortan frei und selbstständig wählen oder nach wie vor an die Vorschläge des Pastors und Gemeinde-Kirchenraths gebunden sein sollen. Jede der beiden Ansichten fand in einem Referenten ihren Vertheidiger. In der nun folgenden längeren Discussion wurde mit großer Entschiedenheit das Recht der Gemeinden hervorgehoben, endlich für mündig erklärt zu werden. Sie haben sich dieses Rechtes mehr als einmal würdig gezeigt. Als zu Ende des vorigen und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts unter der Herrschaft des seichten vulgären Nationalismus das religiöse Leben fast erstorben war, da waren es die Gemeinden, welche Funken desselben in sich beherbergten. Unsere schlesischen Gemeinden haben ein besonderes Anrecht auf diese geistige Mündigkeit. Als in Schlesien die meisten evangelischen Kirchen geschlossen und die Prediger vertrieben waren, da waren es die Gemeinden, welche in ihren Herzen dem verfolgten evangelischen Glauben und Leben eine Zufluchtsstätte gründeten und es hegten und pflegten, bis der äußere Druck hinweggenommen war. Das bisherige Recht der Gemeinden sei ein Scheinrecht gewesen. Darum habe es nicht vermocht, kirchliches Interesse zu wecken oder auch nur zu erhalten. Werde das bisherige Wahlverfahren beibehalten, so sei zu erwarten, daß bald Niemand mehr am Wahltisch erscheinen werde. Die Synode beschloß mit allen gegen 2 Stimmen, die bindende Vorschlagsliste fallen zu lassen, den Gemeinden also das volle Recht der freien Wahl ihrer Vertreter zuzuerkennen. Nach den ferneren Beschlüssen der Synode, welche entweder einstimmig oder mit derselben großen Majorität erfolgten, würde sich das Wahlverfahren etwa folgendermaßen gestalten. Ist eine Wahl nöthig geworden, so wird dies der Gemeinde dreimal von der Kanzel bekannt gemacht. Jedes selbstständige, mindestens 24 Jahr alte, im Besitz der Ehrenrechte befindliche Gemeindemitglied, welches sich an der Wahl betheiligen will, muß sich in festgesetzter Frist schriftlich oder mündlich bei einem Mitgliede des Gemeinde-Kirchenraths melden. Der letztere stellt sodann die Namen der Angemeldeten zu einer Wahlliste zusammen. Nur diejenigen, welche in die Liste aufgenommen worden sind, welche also durch ihre Anmeldung irgend ein Interesse am kirchlichen Leben bekundet haben, werden zur Wahl zugelassen. Durch diese aus der „sächsischen Kirchen-Vorstands- und Synodal-Ordnung vom 30. März 1868" herübergenommene Bestimmung soll die Schwierigkeit und Kostspieligkeit der Aufstellung von Wahllisten in größeren Gemeinden vermieden werden. Zum Mitgliede des Gemeinde-Kirchenraths ist jedes selbstständige, mindestens 30 Jahr alte Gemeindeglied wählbar, welches Liebe zur evangelischen Kirche zeigt. Zweifel an der Wahlberechtigung oder an der Wählbarkeit eines Gemeindegliedes werden in erster Instanz durch den Gemeinde-Kirchenrath, in zweiter durch die Kreissynode und in dritter durch das Kirchenregiment erledigt.

Eine fernere Beschränkung des freien Wahlrechts der Gemeinden lag bisher in der Berechtigung der Patrone, zur Verwaltung des Kirchenvermögens 2 bis 4 sogenannte Kirchenvorsteher zu ernennen, welche zugleich vollberechtigte Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths waren. Dies soll nun gleichfalls aufhören. Das kirchliche Vermögen soll durch einen Ausschuß des Gemeinde-Kirchenraths verwaltet werden, gegen dessen Beschlüsse dem Patron ein Veto zustehen soll, das er bei den kirchlichen Behörden einlegen kann. — In der gehobenen Stimmung, in welcher sich die Synode in Folge der einmüthigen Zustimmung zu so weitherzigen Anträgen befand, ging sie zur Besprechung der zweiten Vorlage des königlichen Consistorii, betreffend die Gesangbuchsfrage, über. Der erste Referent empfahl den Versuch der Herstellung eines Provinzial-Gesangbuches auf dem Wege, welchen vor 30 Jahren die würtembergische Kirche eingeschlagen hatte, um ein Landesgesangbuch zu erhalten. Ein von einer Commission auszuarbeitender Entwurf sei der öffentlichen Beurtheilung zu unterbreiten. Auf diese Weise sei die ganze Provinzialkirche zur Mitarbeit an dem Werke einzuladen, welches für sie bestimmt sei. Nur so könne die bei einem Volksbuche unumgängliche gründliche Sichtung bis auf's einzelne Wort hinaus vorgenommen werden. Nur so könne jede Einseitigkeit des Einzelnen vermieden werden, gleichviel, ob sie in der Vorliebe für das Alterthümliche oder für das Neue besteht. Der zweite Referent wünschte eine sorgfältige und gründliche Revision des sogenannten Hahn'schen Gesangbuches, aus welchem manches Anstößige zu entfernen sei. Viele Lieder des Gerhard'schen Gesangbuches, welche den Gemeinden lieb geworden sind, können darin Aufnahme finden. — Aus der längeren Ansprache des Herrn Consistorial-Rath Weigelt, in welcher er den Standpunkt des königlichen Consistoriums dieser Frage gegenüber darlegte, hat die Synode mit Freuden die Bereitwilligkeit dieser Behörde vernommen, den Gemeinden, deren Frieden durch den Gesangbuchsstreit bedroht sei, die Hand zum Frieden zu bieten. Das Resultat der langen Berathung war die Zustimmung der Synode zu dem folgenden Vorschlage des Consistorii. Der nächsten Prov.-Synode fällt die Aufgabe zu, einen schlesischen Gesangbuchsauszug herzustellen. Darin sollen Aufnahme finden erstens diejenigen Lieder, welche allen schlesischen Gesangbüchern gemeinsam sind, und zweitens diejenigen, welche einzelnen Gemeinden vorzugsweise theuer und werth geworden sind. Daraus würde ein kleines Gesangbuch von etwa 400 Liedern entstehen, welches sich neben jedem anderen schlesischen Gesangbuche gebrauchen ließe. Es müßten freilich die Geistlichen bei der Auswahl der Lieder auf diesen Auszug so viel als möglich Rücksicht nehmen und nur solche Lieder singen lassen, welche darin enthalten sind. Das Aufsuchen der Lieder würde dem Inhaber des Auszuges nicht durch doppelte Liedertafeln, sondern durch ein gedrucktes Register ermöglicht werden, welches ihn von der auf den Tafeln angezeigten Nummer auf sein Büchlein hinweise. — Nach Erledigung einiger Vorlagen von geringerer Bedeutung wurde die Sitzung geschlossen. Herr Consistorial-Rath Weigelt schied von der Synode mit dem heißen Wunsche, die gefaßten Beschlüsse möchten unserer theuren Kirche zum Segen gereichen. — Der Referent kann nicht umhin, dem Vorschlage des königl. Consistorii in Betreff des Gesangbuches eine Bemerkung beizufügen. Dieses Arrangement hat unbestreitbare Vortheile. Es bietet der ärmeren Klasse der Bevölkerung, den Arbeitern, Hofeknechten, Dienstboten, welche ihren Wohnort oft wechseln, die Möglichkeit, um einen geringen Preis (5—7½ Sgr.) ein Gesangbuch zu erlangen, mit dem sie in jede Kirche Schlesiens treten können. Daneben kann jedes in der Gemeinde eingeführte und ihr theure Buch weiter im Gebrauch bleiben. Es würden sich vielleicht Gemeinden finden, welche den Auszug zu alleinigem Gebrauch einführen. Dieser Erfolg aber hängt einzig und allein von der formellen und materiellen Fassung der Lieder ab, welche darin Aufnahme finden. Befriedigt der Auszug nicht die Bedürfnisse der Gegenwart, hält er sich nicht rein von Ueberlebtem und Abgeschmacktem, dann vermehrt er nur unnütz die Zahl der Gesangbücher. Darauf wird die Provinzial-Synode, welcher jene schwere Aufgabe zufällt, ihr Augenmerk vor Allem richten müssen.

—r. **Namslau**, 29. Juli. [Die städtische Jagdpacht.] In der in Nr. 323 d. Ztg. bereits besprochenen Angelegenheit, betreffend die seitens unseres Magistrats beabsichtigte öffentliche Verpachtung der Jagd im Stadtforst an den Bestbietenden — welcher seitens der Stadtverordneten-Versammlung widersprochen worden war — ist seitens der k. Regierung zu Breslau bereits die Entscheidung eingetroffen, und zwar, wie nur zu erwarten stand, dahin lautend, daß die städtische Jagd nicht, wie bisher, den städtischen Forstdeputirten für eine jährliche Pacht von 10 Thalern zu überlassen, sondern öffentlich meistbietend zu verpachten sei. Und an dieser ganz correcten Entscheidung wird die k. Regierung auch wohl dann noch festhalten, wenn es sich bestätigen sollte, daß — wie verlautet — seitens der Stadtverordneten-Versammlung in einem besonderen Gesuche an die Regierung um fernere Ueberlassung der Jagdpacht an die Forstdeputirten petitionirt worden ist. Diese ganze Angelegenheit hat übrigens hierorts eine gewisse Aufregung hervorgerufen und von verschiedenen Seiten eine Auffassung und Beurtheilung erfahren, die denn doch deutlich zeigt, wie wenig man in gew[issen An]gelegenheiten vorurtheilsfrei zu denken vermag. In einer öffentlichen Verpachtung der städtischen Jagd wollten z. B. Einige gleich einen Fall erblicken, durch welchen der künftige Pächter der Jagd nicht nur diese während der Dauer der Pachtzeit im unbeschränktesten Maße ausüben, ausbeuten — ja ruiniren könne, — Andere meinten auch, daß die Forstdeputirten bei Beaufsichtigung und Bewirthschaftung des verpachteten Stadtwaldes mit dem künftigen Jagdpächter leicht in Conflict gerathen und Unannehmlichkeiten entstehen könnten; endlich machte man aber auch geltend, daß wenn die bisherige Ueberlassung der Jagdpacht an die Forstdeputirten für die geringe Entschädigung von 10 Thalern pro Jahr wirklich fortfallen sollte, sich dann Niemand mehr um den Wald kümmern und das Amt eines Forstdeputirten übernehmen und erfüllen werde. Anlangend die ersten beiden Punkte, so erfolgt die Verpachtung der Jagd auf Grund von Bedingungen, welche Magistrat und Stadtverordnete festzusetzen haben, also nicht bedingungslos, und allen etwa möglichen Uebergriffen des Pächters kann alsdann durch sofortige Aufhebung des Pachtvertrages ein wirksamer Riegel vorgeschoben werden. Anlangend den letzterwähnten Punkt kann Referent nur bedauern, daß derselbe überhaupt erst geltend gemacht worden ist, denn er würde, wenn er auf Wahrheit basirte, für den Gemeindesinn der Bürger Namslau's eben kein günstiges Zeugniß ablegen. Referent kennt aber glücklicherweise die Bürger seiner Vaterstadt von einer viel besseren Seite, als daß er nicht glauben und dreist behaupten dürfte: es giebt auch hierorts eine große Anzahl achtbarer und ehrenhafter Männer, die ein solches Ehrenamt auch ohne eine solche Vergünstigung übernehmen und gewissenhaft verwalten werden. Einen sicheren Beleg hierfür geben diejenigen Bürger, welche die städtischen Bauten und die städtische Ziegelei zu beaufsichtigen haben, geben die Armenväter der Stadt, geben die Mitglieder der Baudeputation, die gerade hier häufig zusammentreten muß, u. s. w., und obwohl alle diese Männer bisher eine Belohnung weder beansprucht noch erhalten haben, hat ein Jeder von ihnen das ihm übertragene Ehrenamt dennoch mit rechtschaffener Treue verwaltet.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 30. Juli. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (pr. 2000 Pfd.) still, gek. — Ctr., pr. Juli 53½—54—53¾ Thlr. bezahlt, Juli-August 50½—¼ Thlr. bezahlt, August-September 49¼—49 Thlr. bezahlt und Gld., September-October 49 Thlr. Br., October-November 48 Thlr. Br., November-December 47 Thlr. Br., April-Mai 47 Thlr. Gld.

Weizen (pr. 2000 Pfd.) gek. — Ctr., pr. Juli 66 Thlr. Br.

Gerste (pr. 2000 Pfd.) gek. — Ctr., pr. Juli 47 Thlr. Br.

Hafer (pr. 2000 Pfd.) gek. — Ctr., pr. Juli 51 Thlr. Br.

Raps (pr. 2000 Pfd.) gek. — Ctr., pr. Juli 109 Thlr. Br.

Rüböl (pr. 100 Pfd.) fest, gek. — Ctr., loco 11¾ Thlr. Br., pr. Juli 11⅙ Thlr. Br., Juli-August und August-September 11⅙ Thlr. Br., September-October 11⅙ Thlr. bezahlt, October-November 11⅓ Thlr. Br. und Gld., November-December 11¼ Thlr. Br. und Gld., April-Mai 11$\frac{11}{12}$ Thlr. bezahlt und Br., September bis Januar im Verbande 11¼ Thlr. bezahlt.

Spiritus matt, gek. — Quart, loco 16¼ Thlr. Br., 16⅙ Thlr. Gld., pr. Juli und Juli-August 16 Thlr. Br., August-September 15$\frac{11}{12}$ Thlr. Br., September-October 15$\frac{11}{24}$—15⅚ Thlr. bezahlt und Br., October-November 14⅔ Thlr. Br., November-December 14⅓ Thlr. bezahlt.

Zink still. **Die Börsen-Commission.**

*** [Personalien.] Caplan August Pätzold in Riegersdorf als solcher nach Eirlachsdorf, Archipr. Reichenbach. Capl. August Winkler in Powitzko als solcher nach Riegersdorf, Archipr. Neustadt O.S. Weltpr. Emmanuel Schultzik in Rybnik als Capl. nach Dollna, Archipr. Gr.-Strehlitz. Caplan Paul Ziegner in Hochkirch als Caplan und Kreisvicar nach Grüssau, Archipr. Landeshut. Caplan Theodor Thrömer in Schwiebus als solcher nach Hochkirch.

Adjv. Jos. Langer in Petersheide als solcher nach Gauers, Kr. Grottkau. Adjv. Joh. Löwe in Roßberg als Adjv. nach Siemianowitz, Kreis Beuthen. Adjv. Karl Klar in Alt-Heinrichau als solcher nach Zirkwitz, Kr. Trebnitz. Adjv. Jos. Lepke in Krehlau als Schullehrer nach Gr.-Kaschütz, Kr. Militsch-Trachenberg. Lehrer Eman. Stroka in Gr.-Kaschütz als Schullehrer nach Gr.-Canterwitz, Kr. Militsch-Trachenberg. Substitut August Benedix in Kl.-Helmsdorf als Adjv. nach Paritz, Kr. Bunzlau. Adjv. Enge in Kl.-Helmsdorf, Kr. Schönau, als Substitut daselbst.

Telegraphische Depeschen.

Triest, 29. Juli. Der Lloyddampfer „Venus" ist soeben mit der ostindischen Ueberlandpost eingetroffen. Die Levantepost meldet aus Athen vom 24. d. M. den bevorstehenden Abschluß eines neuen griechischen Anlehens im Betrage von 10 Millionen Drachmen. Die Nachrichten aus Konstantinopel gehen bis zum 23. d. Mts. Der Pforte war eine französische Note zugegangen, welche sich entschieden gegen die Abschaffung der Capitulationen ausspricht. (W. T. B.)

Paris, 29. Juli. Gegenüber den beruhigenden Nachrichten der Madrider Blätter über die carlistische Bewegung macht die „Spanische Correspondenz" darauf aufmerksam, daß aus Madrid heute keinerlei telegraphische Meldung hier eingetroffen sei. (W. T. B.)

Madrid, 29. Juli. Der „Imparcial" versichert, daß die carlistischen Banden, welche eine bewaffnete Erhebung vorbereiteten, diese Absicht ganz aufgegeben hätten. Das genannte Blatt vermuthet, daß die Carlisten in Folge der bei Ciudad real erlittenen Niederlage den Befehl erhalten hätten, alle Feindseligkeiten einzustellen. (W. T. B.)

Bukarest, 30. Juli. Die Zeitungsnachrichten von einer demnächstigen Reise des Fürsten nach der Krim, Paris und Wien sind verfrüht. Das Reiseproject ist älteren Datums, die Ausführungsepoche aber ist durchaus unbestimmt. (W. T. B.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(Wolff's Telegr. Büreau.)

Berliner Börse vom 30. Juli, Nachm. 2 Uhr. [Schluß-Course.] Berlin-Görlitz 73. Bergisch-Märkische 140. Breslau-Freiburger 113¾. Neisse-Brieger —. Kosel-Oderberg 111¼. Galizier 106. Köln-Minden 121½. Lombarden 154½. Mainz-Ludwigshafen 138. Oberschles. Litt. A. 189. Oesterr. Staatsbahn 236. Rechte-Oder-Ufer-Stamm-Actien 92¼. Rechte-Oder-Ufer-Stamm-Prioritäten 97. Rheinische 116⅜. Warschau-Wien 57¾. Darmst. Credit 127. Minerva 44⅛. Oesterr. Credit-Actien 127¼. Schles. Bank-Verein 121½. 5proc. Preuß. Anleihe 101⅜. 4½proc. Preuß. Anleihe 93⅜. 3½proc. Staatsschuldscheine 81⅛. Oesterr. National-Anleihe 59. Silber-Anleihe 64½. 1860er Loose 84¼. 1864er Loose 66¾. Italienische Anleihe 56½. Amerik. Anleihe 88½. Russische 1866er Anleihe 135¾. Türk. 5proc. 1865er Anleihe 45¼. Russ. Banknoten 76⅞. Oesterr. Banknoten 81$\frac{13}{16}$. Hamburg 2 Mon. —. London 3 Mon. —, —. Wien 3 Mon. 81⅛. Warschau 8 Tage —. Paris 2 Mon. —. Russ.-Poln. Schatz-Obligationen 67⅜. Poln. Pfandbriefe 70. Baierische Prämien-Anleihe 105½. 4½proc. Oberschles. Prior. F. 89. Schles. Rentenbriefe 88¾. Posener Creditscheine 83¼. Poln. Liquidations-Pfandbriefe 60. Rumän. Eisenbahn-Obligat. 71⅛. Fest, weniger angeregt, für August rege Kauflust. Minerva sehr lebhaft.

Wien, 30. Juli, Nachm. 2 Uhr. [Schluß-Course.] Rente 63, 60. National-Anl. 72, 80. 1860er Loose 104, 40. 1864er Loose 122, 10. Credit-Actien 312, 70. Nordbahn 234, 75. Franco 139, 75. Anglo 403, —. Nationalbank 758, —. Staats-Eisenbahn-Actien-Cert. 432, —. Lombard. Eisenbahn 283, 70. London 124, 65. Kassenscheine 183, 25. Napoleonsd'or 9, 98. Paris 49, 50. Hamburg 91, 50. Fest.

Berlin, 30. Juli. Roggen: flau. Juli-August 53¼, Aug.-Sept 52⅝, September-Octbr. 52¼, Octbr.-Novbr. 51½. — Rüböl: still. Juli-August 12, Sept.-October 12. — Spiritus: matter. Juli-August 16⅜, August-Sept 16⅛, Sept.-Oct. 16⅙, Oct.-Nov. 15⅔.

Als Verlobte empfehlen sich:
Victoria von Roeder.
George Hantelmann,
Coiffeur.
Ratibor. [1649]

Die Verlobung unserer Tochter **Rosa** mit Herrn **Benno Berliner** aus Zalenze beehren wir uns, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.
Hultschin, im Juli 1869.
E. Schlesinger und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich: [379]
Rosa Schlesinger.
Benno Berliner.
Hultschin. Zalenze.

Als Verlobte empfehlen sich:
Dorothea Saloschin, Kosten.
Moritz Berliner, Pleß. [989]

Die Verlobung meiner Tochter **Marie** mit dem Kaufmann Herrn **Fritz Ackermann** aus Glogau erlaube ich mir hierdurch allen Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen. [998]
Wittstock, den 25. Juli 1869.
Wittwe **Ch. Huth.**

Verbindungs-Anzeige.
Unsere am 10. d. Mts. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit ergebenst an.
Lodz i. Russ.-Polen, 16. Juli 1869. [999]
Robert Gehlig.
Emilie Gehlig,
geb. **Steinert.**

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Marie Lilge, geb. **Gehrke.**
Hugo Lilge, Königl. Geheim-Secretär.
Berlin, den 24. Juli 1869. [997]

Heute verschied nach jahrelangen Leiden unsere theure gute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter die verwittw. Frau Kaufmann **Machschefes**, geb. **Weitzmann**
Dies zeigen tiefbetrübt, um stille Theilnahme bittend, an: [996]
Die trauernden Hinterbliebenen.
Breslau, den 29. Juli 1869.

Todes-Anzeige.
Heute Früh 6 Uhr endete ein sanfter Tod die Leiden meiner einzig geliebten Tochter **Pauline** in dem Alter von 27 Jahren.
Diese schmerzliche Anzeige widme ich mit betrübten Herzen meinen Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme.
Breslau, den 30. Juli 1869. [1001]
Die tiefbetrübte Mutter
verwittwete Schindler.

Das heute Mittag ½12 Uhr erfolgte sanfte Hinscheiden unserer guten Mutter, der verw. Frau Gutsbesitzer **Christiane Hanke**, geb. **Vogt**, erlauben sich Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen:
[386] **Die Hinterbliebenen.**
Hebendorf, den 29. Juli 1869.

Für die bewiesene Theilnahme bei der am 29. Juli stattgefundenen Beerdigung unseres geliebten Vaters und Schwiegervaters, des Kaufmann und Hotelbesitzers
Hermann Nandel in Brieg
sagen wir hiermit unseren innigsten Dank.
Brieg, den 30. Juli 1569.
[1002] **Die Hinterbliebenen.**

Familien-Nachrichten.
Verlobung: Fräul. Hedwig Galli in Erfurt mit Pr.-Lieut. im Inf.-Regt. Nr. 71 Kriegsheim.
Verbindungen: Hauptmann im Inf.-Regt. Nr. 14 Depner mit Frl. Sophie Wendt in Gr.-Roedersdorf. Hauptmann von Beust mit Freiin Armgard v. Beust in Langenorla.
Geburten: Dem Hauptmann im Kaiser Franz Garde-Gren.-Regt. Nr. 2 Freiherrn v. Dobeneck in Berlin ein Knabe. Dem Hauptmann im Inf.-Regt. Nr. 76 Neumann in Lübeck ein Knabe. Dem Rittmeister a. D. v. Flotow in Groß-Kelle ein Mädchen.
Todesfälle. Der Oberst a. D. Mehlhorn in Berlin. Der Pastor Stein in Straußberg. Der Kgl. Musik-Director Ketschau in Erfurt. Der Major von Gottberg in Wiesbaden. Frau Stabsarzt Müller, geb. Reichhelm in Treuenbrietzen.

Stadttheater.
Sonnabend, den 31. Juli. Zum fünften Male: „**Wallenstein.**" Trilogie von Friedrich v. Schiller. Als fünfaktiges Trauerspiel für die Bühne bearbeitet von Alfred Frhrn. v. Wolzogen.
☞ Einlaß 6¼ Uhr. Anfang 7 Uhr.
Sonntag, den 1. August. Zweites Gastspiel der Frau Vilma v. Voggenhuber, zweites Gastspiel des Fräulein **Brandt**, von der königl. Hofoper in Berlin, und zweites Gastspiel des Herrn **Baumann**, vom Stadttheater in Frankfurt a. M.: „**Don Juan**". Große Oper in zwei Akten von W. A. Mozart. (Donna Elvira, Fräulein **Brandt**, der Comthur, Herr **Baumann**, Donna Anna, Frau Vilma v. **Voggenhuber.**)

Lobe-Theater.
Sonntag, den 1. August. Zur **Eröffnungsfeier: Prolog der tragischen Muse**, gedichtet von W. Thiemich, gesprochen von Fräulein Helene Widmann. Hierauf: **Fest-Ouverture**, componirt vom Kapellmeister Herrn Dumont. Hierauf: „**Minna von Barnhelm**", oder: „**Das Soldatenglück**". Lustspiel in fünf Akten von Lessing.
Anfang der Vorstellung 7 Uhr.
Montag, den 2. August. „**Eine Tasse Thee**", oder: „**Ich bin nicht eifersüchtig**". Lustspiel in 1 Akt nach dem Französischen von E. Neumann. Hierauf: „**Spielt nicht mit dem Feuer.**" Lustspiel in drei Akten von G. zu Putlitz.
Preise der Plätze:
Proscenium I. Rang, I. Rang Mittelloge, 20 Sgr. I. Rangloge, Orchesterloge, Parquetloge 15 Sgr. Parquet, II. Rang Proscenium, II. Rang Mittelloge 12½ Sgr. II. Rang, Parterre-Sitzplatz 10 Sgr. Parterre-Stehplatz 7½ Sgr. Gallerie-Sitzplatz 5 Sgr. Gallerie-Stehplatz 3 Sgr.
Der Billetverkauf findet an der Kasse des Stadttheaters statt, und zwar von 10 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags.

Wintergarten.
Heute, wie täglich
Concert und Vorstellung
sämmtlicher engagirter Mitglieder.
Gastspiel der Solotänzerin Fräulein Krause
vom Königl. Hoftheater zu Wiesbaden.
Die Vorstellung findet auf der Sommerbühne im Garten statt. Bei ungünstigem Wetter im großen Saaltheater.
Anfang des Concerts 5 Uhr, der Vorstellung ½7 Uhr.
Alles Nähere die Anschlagzettel und Programme. [1611]
Morgen, Sonntag den 1. August:
Großes Concert und Gala-Vorstellung mit neuen amüsanten Abwechselungen. Dritte Verloosung von circa 60 Gewinnen.

Liebich's Etablissement.
Heute Sonnabend, den 31. Juli:
Großes Militär-Concert
ausgeführt von der Kapelle des 4. Niederschl. Infant.-Regiments Nr. 51.
Anfang 7 Uhr. Entree à Person 1 Sgr. Kinder die Hälfte. [1647]

J. Wiesner's Brauerei.
Heute, Sonnabend den 31. Juli:
Großes Garten-Concert
unter Leitung des Kapellmeisters Herrn **Herzog.**
Anfang 7 Uhr.
Nach 9 Uhr:
Große Vorstellung
der Wunder-Fontaine,
genannt [1646]
Kalospinthekromokrene.
Zum Schluß ganz neu:
Brillant-Cascade,
oder
Cataracta Chromatikopoikilo.
Entree 1 Sgr., Kinder die Hälfte.

Zelt-Garten,
Heute, Sonnabend den 31. Juli 1869:
Letztes Concert
unter Leitung des Musikdirectors Herrn **H. Brühl**, [1550]
verbunden mit **Brillant-Feuerwerk.**
Anfang 7 Uhr. Entree à Person 1 Sgr.

Zum Besten der Abgebrannten der Stadt Prausnitz.
Volksgarten.
Heute Sonnabend den 31. Juli:
Großes
Extra-Militär-Concert,
ausgeführt von der verstärkten Kapelle des königlichen Leib-Kürassier-Regiments (Schles.) Nr. 1 unter Leitung des Kapellmeisters Herrn **Grube.** [1648]
Großes Feuerwerk und Zapfenstreich. Bengalische Beleuchtung.
Anfang 5 Uhr.
Entree für Herren 2½ Sgr. Damen 1 Sgr. **Jeder Mehrbetrag wird im Interesse der Verunglückten dankend angenommen.**

Zur diesjährigen **5. Kölner Dombau-**
Geld-Lotterie,
mit Hauptgew. von Thlr. 25,000 — 10,000 — 5000 ꝛc., sind wiederum **Original-Loose, à 1 Thlr.** pro Stück, zu beziehen aus der bisher „**vom Glück am meisten begünstigten**"
Hauptagentur Schlesinger,
Breslau, Ring Nr. 4.
☞ **Special-Agenturen werden in allen Städten Schlesiens errichtet.** [1471]

Die Flensburger Industrie-Lotterie,
deren nächste Ziehung
am 5. August
stattfindet, verbindet neben dem guten Zweck (Unterstützung der Invaliden) auch die meisten Gewinn-Chancen. — „Jedes **vierte** Loos gewinnt."
Die Lotterie enthält 550 werthvolle einzelne Gewinne.
1. Hauptgewinn: 1 vollst. Mobiliar von Nußholz zu 2 Zimmer und außerdem ein Silber-Service, Werth 880 Thlr.
2. Hauptgew.: 1 Landau (Doppel-Kalesche) nach Rock'schem System, mouvement automatique, Werth 600 Thlr.,
3. Hauptgew.: 1 Leinenschrank, gefüllt mit einer vollständ. Leinen-Ausstattung, Werth 400 Thlr.
4. Hauptgew.: 1 vollst. Mobiliar von Mahagoni, Werth 300 Thlr.
5. Hauptgew.: 1 Pianoforte von Polyrander, Werth 246 Thlr.
6. Hauptgew.: 1 Mobliliar von Mahagoni, Werth 232 Thlr.
☞ **Ganze Originalloose zum amtl. Planpreise von 4 Thlr.** bei schleun. Best. noch zu beziehen aus:
Breslau, Schlesinger's Haupt-Agent., Ring 4. [1123]

Visitenkarten
in modernster Art, auf achtfarbigem Sammet-Carton 100 Stück für 1 Thlr., auf Glacé 100 Stück für 20 Sgr. und 15 Sgr. [1438]
Briefpapier,
4 Buch mit englischem Blaudruck 1 Thlr.,
4 „ „ weißer Prägung 10 Sgr.
N. Raschkow jr.

Zur Beachtung.
In Nr. 175 der „Breslauer Morgen-Zeitung" vom 30. Juli werden Herrenstraße 30, Freund'sche Buchdruckerei, Söhne anständiger Eltern zur Erlernung der Schriftsetzerkunst gesucht! Hierauf bezugnehmend, können die Unterzeichneten nicht umhin, Eltern sowohl wie Vormünder darauf aufmerksam zu machen, daß in dieser Druckerei bis jetzt schon **13** Lehrlinge bei nur 21 Gehilfen (Setzern) placirt sind. Hiernach wird wohl ein Jeder über die zu erlangende Ausbildung dieser Knaben im Klaren sein. (S. Referat in Nr. 349 d. Ztg.)
Auch ist eine Broschüre vom Deutschen Buchdruckerverbande über Lehrlingswesen bei Herrn Kaufmann **H. Krichler**, Hummerei 54, **gratis** zu haben. [1642]
Tschoerner. B. Boeger. Zimmermann. Althoefst. **C. Brand. A. Förster. W. Kristen. R. Köhler. P. Wuttge.**

Oberschlesische Eisenbahn.


Vom **1. August** c. ab tritt eine Aenderung des Fahrplans der nachstehend bezeichneten Personen- resp. gemischten Züge ein:
A. Auf der Strecke Breslau-Oswiencim:
Es findet außer der bisherigen Beförderung der I., II. und III. Klasse **auch noch die Beförderung der IV. Klasse** statt:
1) mit dem um 10 Uhr 48 Min. Vorm. von Breslau abgehenden und um 5 Uhr 39 Min. Nachm. in Oswiencim eintreffenden Personenzuge,
2) mit dem um 10 Uhr 19 Min. Vorm. von Oswiencim abgehenden und um 4 Uhr 36 Min. Nachm. in Breslau eintreffenden Personenzuge.
B. Auf der Strecke Gleiwitz-Myslowitz:
Die Einlegung zweier neuen Personen-Züge mit II., III. und IV. Klasse:
I. Richtung **Myslowitz-Gleiwitz.**

Abfahrt von **Myslowitz**	2° 23′	Nachm.
„ „ **Kattowitz**	2° 42′	„
„ „ **Schwientochlowitz**	2° 56′	„
„ „ **Morgenroth**	3° 11′	„
„ „ **Ruda**	3° 21′	„
„ „ **Zabrze**	3° 33′	„
Ankunft in **Gleiwitz**	3° 44′	„

II. Richtung **Gleiwitz-Myslowitz.**

Abfahrt von **Gleiwitz**	7° 57′	Abends.
„ „ **Zabrze**	8° 14′	„
„ „ **Ruda**	8° 27′	„
„ „ **Morgenroth**	8° 41′	„
„ „ **Schwientochlowitz**	8° 52′	„
„ „ **Kattowitz**	9° 10′	„
Ankunft in **Myslowitz**	9° 23′	„

Ferner bei dem bisher um 8 Uhr 13 Min. von Myslowitz abgehenden gemischten Zuge:

Abfahrt von **Myslowitz**	6° 23′	Morgens.
„ „ **Kattowitz**	6° 51′	„
„ „ **Schwientochlowitz**	7° 15′	„
„ „ **Morgenroth**	7° 40′	„
„ „ **Ruda**	7° 52′	„
„ „ **Zabrze**	8° 13′	„
Ankunft in **Gleiwitz**	8° 28′	„

C. Auf der Strecke Morgenroth-Tarnowitz:
seit Eröffnung der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Strecke Tarnowitz-Beuthen:
I. Richtung **Tarnowitz-Morgenroth:**

	gem. Zug.	gem. Zug.	gem. Zug.	gem. Zug.	gem. Zug.
Abf. von Tarnowitz	4° 32′ Mrg.	9° 41′ Vm.	10° 42′ Vm.	2° 46′ Nm.	5° 17′ Nm.
„ „ Beuthen	5° 12′ „	10° 17′ „	11° 22′ Mtt.	3° 22′ „	5° 57′ „
Ankft. in Morgenroth	5° 32′ „	10° 37′ „	11° 42′ „	3° 42′ „	6° 17′ Abd.

II. Richtung **Morgenroth-Tarnowitz:**

	gem. Zug.	gem. Zug.	gem. Zug.	gem. Zug.	gem. Zug.
Abf. von Morgenroth	6° 7′ Mrg.	11° 2′ Mtt.	12° 7′ Mtt.	4° 12′ Nm.	9° —′ Abd.
„ „ Beuthen	6° 37′ „	11° 27′ „	12° 37′ „	4° 42′ „	9° 28′ „
Ankft. in Tarnowitz	7° 8′ „	11° 58′ „	1° 8′ Nm.	5° 13′ „	10° 1′ „

Breslau, den 30. Juli 1869. [1652]
Königl. Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.


Die Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten an dem Neubau eines Locomotiv-Schuppens mit einer Wasserstation auf dem Bahnhofe zu Nicolai sollen in Submission verdungen werden. Die Submissions-Bedingungen, die Zeichnungen und Massenberechnungen für den Bau sind im Bureau des Stations-Vorstehers zu Nicolai und in dem der unterzeichneten Betriebs-Inspection zu Ratibor zur Ansicht ausgelegt. Sie können von letzterer Dienststelle auch gegen Erstattung der Copialien bezogen werden.
Die Offerten sind bis zum **10. August** cr. Vormittags 10 Uhr an die unterzeichnete Betriebs-Inspection portofrei einzusenden.
Ratibor, den 27. Juli 1869. [1578]
Königliche Betriebs-Inspection.
Hinüber.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.


Morgen Sonntag
Extrazug nach Freiburg und Altwasser.

Abf. v. Breslau 7 Uhr 15 Min. Morgens.		Abf. von Altwasser 7 Uhr 45 Min. Abends.	
Ank. in Freiburg 9 „ — „ „		„ „ Freiburg 8 „ 25 „ „	
„ in Altwasser 9 „ 37 „ „		Ank. in Breslau 10 „ 10 „ „	

Preise für Hin- und Rückfahrt:

	II. Kl.	III. Kl.
nach Freiburg	30 Sgr.	20 Sgr.
nach Altwasser	35 Sgr.	25 Sgr.

[775]
Breslau, den 31. Juli 1869. **Directorium.**

K. k. priv. Süd-Norddeutsche Verbindungs-Bahn
(Reichenberg-Pardubitz).


Der am 1. August 1869 fällige **Coupon der 5proc.** Silber-Prioritäts-Anleihe vom 1. Mai 1866 wird bei
den Herren Leipziger & Richter in Breslau mit Fünf Thaler Vereinsmünze
vom Verfalltage ab eingelöst. [1527]
Wien, 23. Juli 1869.
Vom Verwaltungsrathe.

Königlich Preußische 140. Klassen-Lotterie.
Ziehung am 3., 4. und 5. August d. J.

pr. 2. Kl.	1/1	1/2	1/4	1/8	1/16	1/32	1/64
	36 Thlr.	18 Thlr.	9 Thlr.	4½ Thlr.	2¼ Thlr.	1⅛ Thlr.	20 Sgr.

Ferner giltig für alle 4 Klassen kosten: [1456]

1/1	1/2	1/4	1/8	1/16	1/32	1/64
70 Thlr.	35 Thlr.	17½ Thlr.	8¾ Thlr.	4½ Thlr.	2¼ Thlr.	1⅛ Thlr.

Alles auf gedruckten Antheilscheinen verkauft und versendet:
J. Juliusburger, Breslau,
Lotterie-Comptoir, Roßmarkt Nr. 9, 1. Etage, schrägüber der alten Börse.

Nothwendiger Verkauf. [1133]
Das dem Müllermeister **August Mücke** gehörige Haus-Grundstück Nr. 1531, Görlitz, an der Salomonsstraße Nr. 2 — enthaltend 0,69 Morgen der Grundsteuer unterliegendes Land, veranlagt bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 4,14 Thalern und zur Zeit noch nicht gebäudesteuerpflichtig, — soll im Wege der nothwendigen Subhastation
am 27. September 1869, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichtsgebäude, Postplatz 12, Zimmer Nr. 27,
verkauft und das Urtheil über Ertheilung des Zuschlags ebendaselbst den 1. October 1869, Mittags 12 Uhr, verkündet werden.
Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau III. während der Amtsstunden eingesehen werden.
Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.
Görlitz, den 24. Juli 1869.
Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf. [1077]
Das dem Hausbesitzer **Wilhelm John** und dem Kaufmann **August Eichler** gemeinschaftlich gehörige Rittergut Schwedlich soll im Wege der nothwendigen Subhastation
am 27. November 1869, Mittags 3 Uhr, vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter an Ort und Stelle in Schwedlich
verkauft werden.
Zu dem Grundstücke gehören 347 Morgen 35 Quadratruthen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 374⁹⁷/₁₀₀ Thlr. bei, der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 98 Thlr. veranlagt.
Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Büreau II. während der Amtsstunden eingesehen werden.
Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.
Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird
am 30. September 1869, Mittags 12 Uhr, in unserem Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 15
vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.
Grottkau, den 11. Juli 1869.
Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
Brandt.

Nothwendiger Verkauf. [1134]
Die dem Kürschnermeister **Gustav Jutsch** gehörige, zu Gleiwitz gelegene, unter Nr. 304 des Hypothekenbuchs der einzelnen Grundstücke eingetragene Besitzung, bestehend aus einem im Jahre 1867/68 erbauten, an Stelle einer Scheune mit zwei Flügelschoppen getretenen, zur Zeit nicht steuerpflichtigen Wohnhause soll im Wege der nothwendigen Subhastation
am 23. September 1869, Nachmittags 3½ Uhr vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichtsgebäude Terminszimmer Nr. 9
verkauft werden.
Der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau I. während der Amtsstunden eingesehen werden.
Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zu Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.
Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird
am 30. September 1869, Vormittags 11½ Uhr in unserem Gerichtsgebäude Termins-Zimmer Nr. 9
von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.
Gleiwitz, den 24. Juli 1869.
Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
gez. Graf von Strachwitz.

Auction.
Dienstag, den 3. August cr., Vormittags 10 Uhr werde ich auf dem Bauplatze an der neuen Oderbrücke, unweit vom Kaiserthore, Eingang vis-à-vis dem Zollhause
Bretter, Bohlen, Pfähle, Balken, Karren und sonstige zu den Maurerarbeiten benutzte Utensilien, sowie eine **Baubude**
meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.
[1641] **Benno Milch**, Auctions-Commiss.

Prß. 140. Landes-Lotterie:
Hauptgewinn **150,000** Thlr. — Nächste Ziehung **3. August.** Antheilloose pr. 2. Klasse kosten:

1/1	1/2	1/4	1/8	1/16	1/32	1/64
Thlr. 36,	18,	9,	4½,	2¼,	1⅛,	20 Sgr.

Antheilloose, für alle vier Klassen giltig:

1/1	1/2	1/4	1/8	1/16	1/32	1/64
Thlr. 70,	35,	17½,	8¾,	4½,	2¼,	1⅛

☞ Bei schleunigen Bestell. zu beziehen aus **Breslau: Schlesinger's Haupt-Agentur, Ring 4.** [1207]

Diesjährigen unverfälschten Kirschsaft empfiehlt **S. Kassel**, Oppeln. [329]

Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn.

Die Lieferung von 600 Centner Maschinen-Schmieröl, 400 Centner Wagen-Schmieröl und 450 Centner Brennöl soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen werden von unserer Betriebs-Inspection, Gartenstraße 22a., auf portofreies Verlangen übersendet.

Breslau, den 29. Juli 1869. [1643]

Die Direction.

Gottesdienst der freien evangelischen Kirche Deutschlands.

Sonntag Vormittag um 10 Uhr Ring Nr. 24. [990]

Der Landwehr-Kameraden-Verein zu Schweidnitz

feiert am 1. August sein achtes Stiftungsfest im Volksgarten, wozu alle Freunde und Gönner der Landwehr eingeladen werden. [1633] L. H. Sommer, Färber-Meister.

Deutsche Grundcredit-Bank zu Gotha.

In Gemäßheit des Art. 6 unseres Statuts fordern wir die Herren Actionäre unserer Bank hierdurch auf:

die **dritte** Rate auf die gezeichneten Actien mit **Zwanzig Procent** ihres Nennwerthes in der Zeit **vom 15. bis spätestens 30. September d. J.** einzuzahlen.

Die Einzahlungen werden angenommen:

von unserer **Haupt-Casse** hier; ferner:
in **Berlin** bei der **Berliner Handels-Gesellschaft,**
„ **Bonn** bei Herrn **Jonas Cahn,**
„ **Breslau** bei den Herren **Ruffer & Co.,**
„ „ bei Herrn **Moritz Schlesinger,**
„ **Cassel** bei Herrn **L. Pfeiffer,**
„ **Cöln** bei den Herren **Deichmann & Co.,**
„ **Dessau** bei Herrn **J. H. Cohn,**
„ **Dresden** bei Herrn **Michael Kaskel,**
„ **Erfurt** bei Herrn **Adolph Stürke,**
„ **Frankfurt a. M.** bei den Herren **de Neufville Mertens & Co.,**
„ **Hannover** bei den Herren **J. Coppel & Söhne,**
„ **Leipzig** bei den Herren **Hammer & Schmidt,**
„ **Magdeburg** bei Herrn **M. S. Meyer,**
„ **Rostock** bei der **Rostocker Bank,**
„ **Stettin** bei Herrn **S. Abel jun.,**
„ **Königsberg i. Pr.** bei Herren **J. Simon Wwe & Söhne,**
„ **Trachenberg i. Schl.** bei Herrn **Schy Schlesinger.**

Wir verweisen hierbei auf die Bestimmungen im Art. 8 des Statuts, welcher **alin.** 1 wörtlich lautet:

„Actionäre, welche die ausgeschriebenen Einzahlungen nicht rechtzeitig leisten, sind zur Zahlung einer Conventionalstrafe von zehn Procent der Einzahlung, mit welcher sie im Rückstande geblieben, verpflichtet. Hand.-Ges.-B. Art. 220."

Wir bemerken zugleich, daß wir der Ermächtigung im Art. 7 des Statuts gemäß beschlossen haben, mit Leistung dieser dritten Einzahlung die Herren Actionäre von der gesetzlichen Haftung für weitere Einzahlungen auf die Actien zu entbinden. Die zu diesem Zwecke neu auszufertigenden, auf **den Inhaber** lautenden Interims-Actien können nach der Einzahlung an den Stellen, bei welchen diese geleistet worden ist, bis zum 15. October d. J. gegen Aushändigung der bisherigen auf den Namen lautenden Interims-Actien in Empfang genommen werden.

Zur Annahme von Voll-Einzahlungen der Actien ist die Bank übrigens auch ferner bereit.

Gotha, 20. Juli 1869. [1625]

Der Aufsichts-Rath.

Fürst von Hatzfeldt, Präsident. **von Holtzendorff,** Vice-Präsident. **Hugo Cahn,** Commercien-Rath.
Berliner Handels-Gesellschaft. **Freiherr von Cohn,** Geh. Finanz-Rath. **F. W. Mäder.**
Graf von Maltzan, Freier Standesherr. **E. Otto,** Casse-Rath. **Graf von Pourtales,** Königl. Ceremonienmeister. **von Rother,** Amtsrath.
von Ruffer, Geh. Commerzien-Rath. **S. Schlesinger.** **Adolph Stürke.** **Schlesischer Bank-Verein.** **Baron von Baerst.**

Bekanntmachung.

Deutsche Grundcredit-Bank zu Gotha.

Durch die unterm 24. Mai d. J. landesherrlich bestätigten Aenderungen der Statuten der Deutschen Grundcredit-Bank Gotha ist dem Art. 25 der Statuten der Zusatz gegeben:

„Die unkündbaren Pfandbriefe können in einzelnen Abtheilungen emittirt werden, für welche die Muster Db., Eb., Fb. maaßgebend sind."

In Gemäßheit dieser Bestimmung hat der Aufsichtsrath in seiner Sitzung vom 29. Juni d. J. beschlossen:

Die erste Abtheilung der unkündbaren Pfandbriefe im Betrage von 6,000,000 Thaler, somit 60,000 Stück Pfandbriefe à 100 Thlr. zu 5% — und zwar in 3000 Serien à 20 Stück Pfandbriefe — zu emittiren. —

Der ebenfalls unter dem 24. Mai veränderten Bestimmung der Anlage J. zu den Statuten unter Nr. 4 entsprechend

erfolgt die Ausloosung für diese erste Abtheilung gesondert — und zwar im Jahre 1870 beginnend in 42 auf einander folgenden Jahren **jährlich** einmal, nach dem festgestellten und auf den Pfandbriefen abgedruckten Verloosungsplane. —

Nach der Bestimmung der veränderten Anlage J. in der angeführten Nr. 4:

nehmen die bis zum 1. Juni 1869 emittirten Pfandbriefe — und zwar die Nummern 1 bis 4781 einschließlich an den Ausloosungen der ersten Abtheilung Theil. —

Zu diesem Zwecke sollen die eben erwähnten Pfandbriefe Nr. 1 bis 4781 gegen die **entsprechenden Nummern** der neuen Pfandbriefe erster Abtheilung umgetauscht werden. **Der Umtausch wird vom 2. Januar 1870 ab erfolgen** und bleibt späterer Bekanntmachung vorbehalten, die Umtauschstellen zur Kenntniß des betheiligten Publikums zu bringen.

Der Verloosungsplan weist einen bis zum Schlusse der Verloosung wiederkehrenden vierjährigen Turnus mit Hauptgewinnen von je 40,000 Thlr., 30,000 Thlr., 25,000 Thlr. und 25,000 Thlr., und die Gesammtsumme der auf die 6,000,000 Thlr. zu zahlenden Prämie von 2,090,500 Thlr. nach.

Gotha, am 26. Juli 1869 [1626]

Der Aufsichtsrath der Deutschen Grundcredit-Bank.

Im Auftrage: Der Vice-Präsident.
von Holtzendorff.

Hôtel du Nord in Dresden,

nächst dem Böhmischen Bahnhof, Lüttichau- und Sidonienstraßen-Ecke,

früher **Palais garni,**

im schönsten Stadttheil, gesunde Lage, reiche Anzahl eleganter herrschaftlicher Zimmer, Salons und Balcons im Parterre, 1. u. 2. Etage, propere Wirthschaft, prompte Bedienung und billige Preise resp. Pension. [1623]

Holzverkauf.

Von der Königl. Ablage bei Kanigura, Oberförsterei Peisterwitz, sollen Dinstag den 3. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Kaufmann'schen Gasthofe:

60 Klftr. Eichen, 18 Klftr. Buchen, 32 Klftr. Rüstern, 30 Klftr. Erlen, 41 Klftr. Linden, 73 Klftr. Aspen Scheitholz, sowie die zugehörigen anderen Sortimente,

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden. [1135]

Peisterwitz, den 27. Juli 1869.

Der Oberförster.

Verkauf.

Die nördlich von Neumarkt belegene städtische **Besitzung Nr. 339, Herrmannsthal** genannt, ist zu verkaufen. Dieselbe besteht aus einem neuen massiven Wohnhause und einem kleinen Gewächshause. Beides liegt in dem dazu gehörigen circa 9 Morgen großen Garten (nebst Wiese), und eignet sich zu jeder Anlage. Kauflustige wollen sich an den Unterzeichneten wenden. [378]

Neumarkt, den 23. Juli 1869.

Der Justiz-Rath **Hilliges.**

Auction!

Das zur **O. Plascuda'**schen Concursmasse zu Kattowitz gehörende Waarenlager, bestehend in: [300]

einer completen Ladeneinrichtung fürs Specerei-Geschäft, verschiedenen Colonialwaaren, Tabak, Wein und Cigarren 2c. 2c., soll

Montag, den 2. August, Vormittags 9 Uhr,

im bisherigen Geschäfts-Locale zu Kattowitz, im **Ganzen** über den Taxwerth verkauft werden, derselbe beträgt ca. 1190 Thlr. Bieter haben eine Caution von 25 Thlr. zu erlegen. Eine Abschrift der Inventurverhandlung wird gegen Zahlung von Copialien auf Verlangen sofort ertheilt.

Der Verwalter des Concurses.
N. F. Henkel in Myslowitz.

Sollte der Verkauf im Ganzen nicht zu Stande kommen, so werden sämmtliche Waaren einzeln meistbietend verkauft. D. O.

In F. Arndt's Verlags-Anstalt in Leipzig erschien für den [1118]

= **Preis von nur 7½ Sgr.** =

Dr. J. Stanley's rasche, sichere und erprobte

Hilfe für Männer,

welche durch Krankheiten, vorgeschrittenes Alter oder durch eignes Verschulden geschwächt, sich wieder zu **voller Manneskraft** stärken wollen. Nebst einem Anhange über das einzige zuverlässige **Schutzmittel gegen syphilitische Ansteckungen,**

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Die Herzogliche Papier-Fabrik zu Adamowitz bei Ratibor,

unweit Bahnhof Nendza, soll mit zwei dicht dabei gelegenen, mit Holzschleifwerken versehenen, kleineren Mühlen, von denen die eine auch zur Lohnmüllerei eingerichtet ist, auf 6 Jahre vom 1. October d. J. ab an den Bestbietenden öffentlich verpachtet werden.

Die Fabrik besitzt eine Dampfmaschine von 16 Pferdekraft, sowie die zur Erzeugung von Hadern- und Holzpappen und Papieren erforderlichen Holländer, Pressen, Walzen und ausgedehnte Trocken-Räume; ferner ein reichhaltiges Inventar aller nöthigen Utensilien.

Mit den drei Etablissements werden circa 37 Morgen Aecker und Wiesen, wie auch die zum Betriebe der Wirthschaft, Viehhaltung 2c. benöthigten Gebäulichkeiten mitverpachtet.

Die Verpachtung findet **loco Victor-Mühle am Bahnhofe Nendza am Montag den 16. August cr. a., Vormittags 11 Uhr,** statt, und hat jeder Bieter sofort im Termine eine Bietungs-Caution von 100 Thlr. zu erlegen. [376]

Die näheren Bedingungen sind in dem Bureau der Herzoglichen Kammer zu Schloß Ratibor und in der Papierfabrik einzusehen, oder auf Wunsch gegen Erstattung der Copialien in Abschrift zu beziehen.

Avis.

Schöne Königshütter und Zabrzer Kohle in allen Sorten, desgleichen **Neu-Przemser Kohle,** sind stets in Wagenladungen und Einzelnen auf meinem hiesigen Kohlenplatze zu den billigsten Preisen zu haben. Die geehrten Abnehmer werden von mir auf das Reellste bedient und erhalten stets in Wahrheit Kohle des **Förderungsortes,** von dem sie gewünscht wird. Ebenso übernehme ich bei Verkauf ganzer Wagenladungen jede Garantie für **volles** und **reichliches Maß.**

Gogolin, den 29. Juli 1869.

[371] **Kohlenhandlung Oschinsky.**

Ich beabsichtige, meine mir gehörigen, beide zu Oppeln, unmittelbar an der Oberschlesischen und Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn belegenen, cica 3½ Morgen enthaltenden Grundstücke zu verkaufen. Dieselben eignen sich, theils wegen ihrer außerordentlichen Lage, besonders aber, weil sie ungewöhnlich starkes Kalksteinlager besitzen, zur Errichtung eines Kalkofen-Etablissements. Selbstkäufer können sich umgehend an mich unter der Adresse: Vorwerksbesitzer Joseph Bias zu Oppeln, wenden. [372]

Ein ganz zahmer schöner **Rehbock,** 1 Jahr alt, ist auf **Doms' Dampfmühle** bei **Ratibor** zu verkaufen. [901]

Pommersche Hypotheken-Actien-Bank.

Wir theilen hierdurch mit, daß wir Herrn **Adolph Loewe in Breslau** eine Agentur übertragen haben. Derselbe wird jederzeit bereit sein, Auskunft über die Geschäfte der Bank zu ertheilen und Mittheilung über die Bedingungen zu machen, unter welchen hypothekarische Darlehen bewilligt werden.

Cöslin, den 22. Juni 1869.

Die Haupt-Direction.

Bezugnehmend auf Obiges sind die Bedingungen wegen Ankaufs von Hypotheken und Beleihung von Haus- und Feld-Grundstücken bei mir einzusehen und finden alle eingehenden Anträge **schleunigst** ihre Erledigung.

Breslau, den 24. Juni 1869. [1650]

Adolph Loewe, Bischofs-Straße Nr. 14.

Unser Comptoir befindet sich jetzt **Roßmarkt Nr. 13** im Müller'schen Hause.

[1636] **M. Schiff & Co.**

Das Bureau der General-Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt, gegründet 1812, befindet sich jetzt **Roßmarkt Nr. 13** im Müller'schen Hause.

[1637] **M. Schiff & Co.**

Das Bureau der General-Agentur der Allgemeinen Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft befindet sich jetzt **Roßmarkt Nr. 13** im Müller'schen Hause.

[1638.] **M. Schiff & Co.**

Russische 5% Prämien-Anleihe de 1866.

Die Versicherung gegen die am 1./13. September stattfindende **Amortisations-Verloosung** übernimmt gegen eine sehr mäßige Prämie [1624]

Hirschberg i. Schl. **Rich. Schaufuss,** Bank-Geschäft.

Breslauer Dünger-Consum-Verein.

Die Herren Mitglieder, sowie Diejenigen, welche dem Vereine beitreten wollen, werden hiermit ersucht, behufs Ertheilung von Aufträgen auf Düngmittel zur Herbstsaat

Montag den 2. August, Vormittags 11 Uhr,

im Hotel zur goldenen Gans sich einzufinden. [719] **Der Vorstand.**

Annahme-Schluss-Termin

für den **officiellen illustrirten Katalog der Ausstellung in Altona 1869** am [1514]

2. August 1869.

Rudolf Mosse,

officieller Agent sämmtlicher Zeitungen.

(**St. Gallen, Zürich.**) **Berlin.** (**München.**)

Englische landwirthschaftliche Maschinen.

Marshall Sons & Comp.'s Locomobilen, Dresch-Maschinen und verticale Dampfmaschinen,
Smyth & Sons Drillmaschinen,
Samuelson's Getreidemähmaschinen,

alle in anerkannt vorzüglicher Construction und Güte des Baues, empfehle unter Garantie, und stehen eine grosse Anzahl Adressen von Käufern dieser Maschinen und Zeugnisse über deren Leistungsfähigkeit gern jedem Reflectanten zu Diensten. [779]

H. Humbert, Moritzstrasse „Frisia", **Breslau,**
dicht an der Kleinburgerstrasse.

Bequemste Route nach Königsdorff-Jastrzemb.

1) Für einzelne Reisende:

Von **Breslau** früh 6 Uhr 53 Minuten nach **Czernitz,** Ankunft 10 Uhr 15 Minuten.
Von da per **Post** nach Königsdorff-Jastrzemb (3¼ M.) Ankunft 3 Uhr Nachmittag.

2) Für Familien:

Von **Breslau** früh 6 Uhr 53 Minuten nach Rybnik, Ankunft 11 Uhr 30 Minuten.
Von dort per Lohnwagen, die stets auf dem Bahnhof zu finden, nach Königsdorff-Jastrzemb (2¼ M.), Ankunft 2 Uhr Nachmittag. [780]

Bequemste Reise-Route

nach dem

Soolbade Goczalkowitz

bei Pleß (Oberschlesien).

1. Von **Breslau 6 Uhr 53 Min.** nach **Rybnik.** Anschluß der Post. **Direkte Verbindung** bis **Goczalkowitz.** Ankunft 4¾ Uhr Nachm.
2. Von **Breslau 10 Uhr 45 Min.** via **Oswiecim** nach **Dziedzitz** a. d. k. k. Ferdinands-Nordbahn, ¼ Stunde vom Bade entfernt. Ankunft 6½ Uhr Nachm.
3. Von **Breslau** Eilzug 4 Uhr Nachm. via **Kattowitz-Nicolai,** Post-Anschluß bis **Pleß** Ankunft Nachts **1 Uhr.** [1567]

Unterleibsbruchleidende, [1520]

selbst solche mit ganz alten Brüchen, finden in weitaus den **meisten** Fällen **vollständige** Heilung durch die Bruchsalbe von **Gottlieb Sturzenegger** in **Herisau,** Schweiz. Gebrauchsanweisung nebst Zeugnissen gratis. Zu beziehen in Töpfen zu Thlr. 1. 20 Sgr. sowohl durch den Erfinder selbst, als durch die Herren **Stoermer & Köhler,** Droguisten, Schmiedebrücke 55 in **Breslau.**

Exc. gräfl. v. Larisch-Mönnich'sche Brauerei zu Karwin,

Haupt-Niederlage: Ohlauerstraße 24/25, Ecke Christophoriplatz.

Heute **Ausschank** des berühmten **Salon-Essenz-Bieres** für Kenner und Feinschmecker. — Für größere Bequemlichkeit der geehrten Gäste ist gesorgt. [1000]

Korte & Co., Teppich-Fabrik in Herford,

in **Breslau,** Ring Nr. 52 (Naschmarktseite), erste Etage, [777]

empfehlen ihr reich assortirtes Lager in Teppichen und Teppichzeugen, Läufer, **Reise- und Tischdecken, Cocosmatten,** wollene Schlaf- und Pferdedecken zu billigen aber festen Preisen

29. u. 30. Juli	Ab. 10 U.	Mg. 5 U.	Nachm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	332‴69	333‴67	334‴29
Luftwärme	+21,2	+16,8	+23,4
Thaupunkt	+10,8	+13,6	+12,9
Dunstsättigung	45pCt.	78pCt.	45pCt.
Wind	SW 1	SW 1	W 2
Wetter	heiter,	trübe,	wolkig
Wärme d. Oder			+18,5

Breslauer Börse vom 30. Juli 1869. Amtliche Notirungen.

Inländische Fonds und Eisenbahn-Prioritäten, Gold- und Papiergeld.

Preuss. Anl. 59	5	102¼ B.
do. Staatsanl.	4½	83¾ B.
do. do.	4½	93¾ B.
do. Anleihe	4	—
1862.68.	4	—
St.-Schuldsch.	3½	81½ B.
Präm.-A. v. 55	3½	124 B.
Bresl. St.-Obl	4½	93¾ B.
Pos. Pf. (alte)	4	—
do. do.	3½	—
do. (neue)	4	83⅛ B.
Schles. Pfdbr.	3½	78 5/12-½ bz. G.
do. Lit. A.	4	88¼ B.
dto. Lit. C.	4½	—
do. Rustical.	4	—
do. Pfb. Lit. B	4	—
do. do.	3½	—
do. Lit. C	4	89 B.
do. Rentenb.	4	88¾-⅞ bz.
Posener do.	4	86⅛ B.
S. Prov.-Hilfsk	4	—
Freibrg. Prior	4	82 B.
do. do.	4½	88¼ B.
do. G.	4½	88¼ B.
Obrschl. Prior	3½	74¼ B.
do. do.	4	83¼ B.
do. do.	4½	89½ B.
do. do.	4½	88½ B.
R. Oderufer.	5	97 B.
Neisse Brieger	4½	—
Wilh.-Bahn ..	4	—
do.	4½	—
do. Stamm	5	—
do. do.	4½	—
Ducaten		96⅓ G.
Louisd'or		112 B.
Russ. Bank-Bil.		77 bz.
Oest. Währung		81⅔-⅝ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Freiburger ...	4	113½ B.
do. neue	5	—
Neisse Brieger	4	—
Ndrschl-Märk.	4½	—
Obrschl. A. u. C.	3½	189 B.
do Lit. B.	3	—
R. Oderufer-B.	5	93 B.
Wilh.-Bahn .	4	111¾-¼ bz.
Warsch.-Wien pr. St. 60 RS	5	57½ bz. G.

Ausländische Fonds.

Amerikaner .	6	88⅜-½ bz.
Ital. Anleihe ..	5	56½-¼ bz. B.
Poln. Pfandbr.	4	—
Poln. Liqu-Sch	4	59 bz.
Krakau OS. O	5	—
Krak. OS. Pr-A	4	—
Oest. Nat.-Anl	4	59 bz.
Silberrente	5	—
do. 60er Loose pr. St. 100 Fl.		85-84¾ bz.
Baier. Anleihe	4	—
Russ. Boden-Cred.-Pfdb		—
Lemb.-Czern		—

Diverse Actien.

Bresl. Gas-Act.	5	—
Minerva	5	43-¼ bz.
Schl. Feuervrs.	4	—
Schl. Zkh.-Act	fr	—
do. St.-Prior.	4½	—
Schl. Bank..	4	121 G.
Oest. Credit..	5	128-7 bz.

Wechsel-Course.

Amsterd. 250 fl.	kS	143 B.
do. 250 fl.	2M	142 G.
Hambrg. 300 M	kS	151¼ bz. G.
do. 300 M	2M	150½ G.
Lond. 1 L. Strl	kS	—
do. 1 L. Strl.	3M	6.23⅞ bz G.
Paris 300 Frcs	2M	81⅙ G.
Wien 150 fl.	kS	81⅝ bz.
do. do.	2M	80⅞ bz.
Frankf. 100 fl	2M	—
Leipzig 100 Thl	2M	—
Warsch. 90 SR	8T	—

Die Börsen-Commission.

Die Börse war heute wegen der Ultimo-Liquidation wenig belebt und die Haltung auf schwächere Frühcourse von Wien träge. Die Course der Speculations-Papiere erhielten sich gegen gestern wenig verändert.

Preise der Cerealien.
Feststellungen der poliz. Commiss.
(Pro Scheffel in Sgr.)

Waare	feine	mittle	ord.
Weizen weiss	84—87	80	73—75
do. gelber	81—83	80	73—76
Roggen alter	68—69	66	60—63
do. neuer	62—64	60	56—58
Gerste	51—53	49	46—48
Hafer	42—43	41	39—40
Erbsen	65—69	63	60—62

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von

Raps und Rübsen.
Pro 150 Pfd. Brutto in Silbergr

Raps	240	232	222
Winter-Rübsen.	228	220	216
Sommer-Rübsen	—	—	—
Dotter	—	—	—

Kündigungspreise
für den 31. Juli
Roggen 54 Thlr., Weizen 66, Gerste 47, Hafer 51, Raps 109, Rüböl 11 7/12, Spiritus 16

Börsennotiz von Kartoffelspiritus pro 100 Qrt. bei 80 pCt. Tralles loco 16¼ B. 1/12 G.

Verantw. Redacteur: Dr. Stein. (in Vertretung Dr. Weis.) — Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.